

NACHRICHTENBLATT

für die Vereinigung der höheren Postbeamten

Heft 4

September 1974

10. Jahrgang

Aus dem Inhalt:

Clemens/Lantermann: Zur Besoldungserhöhung 1974

Lapp: Ein Beamtenleben . . . unter vier Regierungsformen

Joest: Das Schicksal setzt den Hobel an . . .

Wohin steuert Herr Zemlin?

Wohin steuern einige höhere Beamte?



Altvorsitzender Friedrich Köhler bei seinem temperamentvollen Rückblick auf die Geschichte der Vereinigung

Inhalt

Horst Clemens und Heinrich Lantermann	
Zur Besoldungserhöhung 1974	74
Auszug aus dem Protokoll des Vertretertages 1974 der Vereinigung der höheren Postbeamten in Darmstadt	81
MinDir a. D. Dr. Lapp	
Eine Beamtenleben — unter vier Regierungsformen	81
Bilder vom Jubiläums-Jahrestreffen 1974 in Darmstadt	83
Angenommene Resolutionen in Darmstadt	89
Stuttgarter Gerichtsreferendare zu Gast bei der Post	91
Lothar Joest	
Das Schicksal setzt den Hobel an . . .	92
Klaus-Dieter Zemlin	
Wohin steuern einige höhere Beamte?	96

Verlag: ACO Verlags- und Druck-GmbH,
33 Braunschweig, Kalenwall 1, Telefon (05 31) 4 45 11-12

Herausgeber: Vereinigung der höheren Postbeamten,
Koblenz.

Redaktion: Vizepräsident a. D. Dipl.-Ing. Fritz Harder,
205 Hamburg 80, Häußlerstr. 47, Fernsprecher 7 38 5434.

Einzelheft: für Mitglieder 0,80 DM, sonst 1,25 DM.

Auflage 3000.

Anzeigenverwaltung: ACO Verlags- und Druck-GmbH,
Braunschweig.
Anzeigenpreisliste 1 — Familienanzeigen dreigespalten,
Spaltenbreite 52 mm. Grundpreis mm = 0,75 DM.

Zahlungen: ACO Verlags- und Druck-GmbH, Braunschweig,
Postscheckkonto Hamburg 2008 88.

Gesamtherstellung: ACO DRUCK GMBH, Braunschweig,
Postfach 11 43.

Die mit Namen gezeichneten Artikel geben die persönliche Meinung der Verfasser wieder. Wenn sich diese mit der Meinung des Hauptvorstandes decken, wird dieses ausdrücklich erwähnt.

Zur Besoldungserhöhung 1974

Horst Clemens und Heinrich Lantermann

Aus der „Zeitschrift für Beamtenrecht“
Heft 8/1974

Verlag: W. Kohlhammer GmbH, 5 Köln 1

1. Die Ausgangslage

Die Gehälter waren zuletzt ab 1. Januar 1973 durch das Zweite Bundesbesoldungserhöhungsgesetz vom 5. November 1973 (BGBl. I S. 1569) erhöht worden¹⁾; und zwar waren die Grundgehälter und die Ortszuschläge um 6 v. H. angehoben und in die Ortszuschlagstabelle ein zusätzlicher einheitlicher Sockelbetrag von 40 DM eingebaut worden; ferner war durch das Gesetz über die Erhöhung der jährlichen Sonderzuwendung vom 30. Januar 1974 (BGBl. I S. 129) die Dezemberzahlung von 2/3 auf ein volles Monatsgehalt erhöht worden. Die Einkommen im gesamten öffentlichen Dienst waren 1973 gegenüber 1972 um durchschnittlich 11,6 v. H. gestiegen. Vergleicht man hiermit die Steigerung der Bruttolohn- und -gehaltssumme je unselbständig Beschäftigten für 1973, die 11,9 v. H. betragen hatte, so ergab sich eine mit der allgemeinen Einkommensentwicklung etwa übereinstimmende Verbesserung auch für den öffentlichen Dienst.

Zwar ist hierzu anzumerken, daß die wirklichen Einkommenssteigerungen für die verschiedenen Beschäftigtengruppen und Bereiche des öffentlichen Dienstes eine verschieden hohe Steigerungsrate aufwiesen. So haben die Verbesserungen für die Beamten beim Bund einschließlich der Bahn und Post sowie der Länder und Gemeinden im Durchschnitt nur 10,8 v. H. betragen. Das ändert aber an der Aussagekraft des Durchschnittssatzes für den gesamten öffentlichen Dienst nichts. Einer der Gründe für unterschiedliche Entwicklungen in verschiedenen Bereichen ist zunächst die unterschiedliche Personalstruktur: Die Einkommensverbesserungen im öffentlichen Dienst enthielten — wie auch in früheren Jahren fast immer — in Gestalt des Sockelbetrages von 40 DM eine soziale Komponente, die kleinere Einkommen prozentual stärker ansteigen läßt. Dies hatte zur Folge, daß auch der durchschnittliche Erhöhungssatz in Bereichen mit einem großen Anteil von Beziehern kleinerer Einkommen höher als in anderen Bereichen lag. Hierdurch ergab sich für die Beamten der Bahn und der Post eine Steigerungsrate von durchschnittlich etwa 11,5 v. H.; diese war aber auch noch dadurch beeinflusst, daß für den Bund die Gewährung der sogenannten Harmonisierungszulage mit dem vollen Betrag 1973 erstmals für das ganze Jahr zu Buche schlug (bis zum 30. Juni 1972 war die Hälfte des Betrages gewährt worden)²⁾. Im Gegensatz hierzu hatten die Beamten in Ländern und Gemeinden durch die unterschiedlich gewährten verschiedenartigen Zulagen einen Vorsprung erlangt, der ihnen im Zuge der Vereinheitlichung anzurechnen war.

Im mittelfristigen Vergleich waren die Einkommen im öffentlichen Dienst auf der Basis 1969 = 100 bis 1973

¹⁾ Vgl. Vogelgesang, Zum Zweiten Besoldungserhöhungsgesetz, in ZBR Heft 11/1973, S. 321.

²⁾ Artikel II § 11 des 1. BesVNG vom 21. März 1971 (BGBl. I S. 208 i. V. mit § 1 des Gesetzes zur Bereinigung von Verfahrensmängeln beim Erlaß einiger Gesetze vom 25. März 1974, BGBl. I S. 769).

10**Jahre Elektronik in der
Vermittlungstechnik****10****Jahre Versuchsver-
mittlungsstelle HE 60
in Stuttgart
Blumenstraße****Technologisches Konzept und
Systemstruktur:**

- Quasi-elektronisches System mit elektronischen Bauelementen und geschützten metallischen Kontakten
- Einsatz der Wickeltechnik bei der Verdrahtung
- Weltspannende Wegesuche und konjugierte Einstellung mit Hilfe des Leitaderverfahrens
- Selbstüberwachung der Steuermittel und Verbindungswege bei jedem Verbindungsaufbau

Erstmalig im deutschen Fernsprechnetz für den Benutzer:

- Tastwahl mit Tonfrequenzcode
- Kurzwahl zu häufig gewählten Gesprächspartnern
- Zeitweilige Schaltung eines Anschlusses auf den Dienst »Ruhe vor dem Telefon«
- Selbstumschalten des Teilnehmers auf Hinweis- und Auftragsdienst

Erstmalig im deutschen Fernsprechnetz für die Verwaltung:

- Leitweglenkung innerhalb des Ortsnetzes
- Personalentlastung durch Selbstschalten der Teilnehmer auf Dienste
- Fernsteuerbare Änderung der Teilnehmerkennung

Außerordentliche Leistungen markieren den Fortschritt in der Technik. Auf dem Weg zur Einführung der Elektronik in die Vermittlungstechnik gehört dazu die Inbetriebnahme der herkon-elektronischen Versuchsvermittlungsstelle, System HE 60, in Stuttgart Blumenstraße am 12. Juli 63.

Das technologische Konzept des Systems HE 60 - Kombination von geschützten metallischen Kontakten (HERKON®) mit elektronischen Bauelementen - erlaubte es, die Vorteile der Elektronik in der Vermittlungstechnik zu nutzen.

Nun schon 10 Jahre lang hat die Versuchsvermittlungsstelle Stuttgart Blumenstraße ihre außerordentliche Betriebszuverlässigkeit durch extrem niedrige Ausfallraten im praktischen Alltagsbetrieb unter Beweis gestellt und auch in diesem wichtigen Punkt die Richtigkeit der damals gewählten technischen Linie bestätigt. Ebenso gaben die beim System HE 60 verwirklichten und unter harten Betriebsbedingungen bewährten Ideen (technologisches Konzept, Systemstruktur, neuartige Leistungsmerkmale) Verwaltung und Industrie wert-

volle Entscheidungshilfen bei der Wahl des technischen Konzepts für die nächste Generation von Vermittlungssystemen. Auch auf dem Gebiet der Nebenstellentechnik haben die guten Erfahrungen mit dem System HE 60 entscheidende Fortschritte bewirkt und neue Systeme maßgebend beeinflusst.

Standard Elektrik Lorenz AG
Unternehmensgruppe
Nachrichtentechnik
7 Stuttgart 40 (Zuffenhausen)
Telefon: (07 11) 821-1
Telex: 7 22 861

Im weltweiten **ITT** Firmenverband

auf 154,8 v. H. gestiegen, während die Bruttolohn- und -gehaltssumme je beschäftigten Arbeitnehmer sich auf 157,2 v. H. erhöht hatte.

Gehälter von einzelnen repräsentativen Beamten (vgl. auch unsere Betrachtung zur Besoldungsvereinheit-

lichung- und Neuregelung 1971³⁾) sind von 1969 bis 1973 wie folgt angehoben worden. Zwecks besserer Vergleichbarkeit ist hier stets ein verheirateter Beamter mit 2 Kindern in Ortsklasse S zugrunde gelegt.

Lfd. Nr.	Amtsbezeichnung	BesGr	Dienstalters-Stufe	Bruttodienstbezüge — unter Berücksichtigung der gezahlten Sonderzuwendungen (1969 = 1/3, 1973 volles Monatsgehalt) —			
				im Jahre 1969 DM	im Jahre 1973 DM	Gesamtverbesserung von 1969 bis 1973	
						in DM	in v. H.
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Bundesbahnschaffner	A 2	6.	11 467,34	17 512,82	6 045,48	52,7
2	Postoberschaffner	A 3	2.	11 060,34	17 017,39	5 957,05	53,9
3	Amtsmeister	A 4	10.	13 279,34	19 982,56	6 703,22	50,5
4	Techn. Reg.-Sekretär	A 6	3.	12 632,24	19 196,97	6 564,73	52,0
5	Reg.-Obersekretär	A 7	6.	13 931,46	21 155,68	7 224,21	51,9
6	Polizeiobermeister	A 8	5.	13 033,30	22 405,76	9 372,46	71,9
7	Techn. Reg.-Oberinspektor	A 10	4.	17 585,57	25 963,99	8 378,42	47,6
8	Lehrer an Grund- u. Hauptschulen	A 12	6.	21 151,40	29 881,54	7 730,14	41,3
9	Reg.-Oberamtsrat	A 13	14.	28 849,64	41 731,56	12 881,92	44,7
10	Oberstudienrat	A 14	8.	26 823,24	37 502,27	10 679,03	39,8
11	Richter am Verwaltungsgericht	A 15	11.	32 133,97	44 726,24	12 592,27	39,2
12	Ltd. Reg.-Direktor	A 16	13.	37 636,07	52 224,12	14 588,05	38,8

Vorstehende Tabelle gibt allein die „statische“ Verbesserung durch allgemeine Besoldungsmaßnahmen wieder, berücksichtigt also insbesondere nicht die in der Zeit von 1969 bis 1973 bei dem einzelnen Beamten eingetretenen zusätzlichen Verbesserungen aus dem Aufsteigen in den Dienstaltersstufen sowie aus etwaigen Beförderungen.

2. Die Forderungen der Gewerkschaften für 1974:

a) Deutscher Beamtenbund

- lineare Erhöhung (Gesamtbezüge) 12 %
- Überbesteuerungszuschlag 1 %
- insgesamt 13 %

b) Deutscher Gewerkschaftsbund

- lineare Erhöhung (Gesamtbezüge) 15 %
- Mindesthöhung jedoch 185 DM
- Urlaubsgeld 300 DM + 50 DM je Kind

c) Gewerkschaft der Polizei

- lineare Erhöhung (Grundgehalt und voller Ortszuschlag) 9 %
- Sockelerhöhung 50 DM
- Anhebung der kinderbezogenen Bestandteile des Ortszuschlages um 20 DM je Kind
- Verdoppelung der vermögenswirksamen Leistungen auf 26 DM
- Anpassung aller Zulagen

d) Christlicher Gewerkschaftsbund

- lineare Erhöhung (Gesamtbezüge) 11 %
- Mindesthöhung jedoch 170 DM
- Urlaubsgeld 240 DM + 50 DM je Kind

- Anhebung der kinderbezogenen Bestandteile des Ortszuschlages um 30 DM je Kind
- Verbesserung der vermögenswirksamen Leistungen auf 52 DM

3. Die *Bundesregierung* beschloß am 5. März 1974 den Entwurf eines Dritten Bundesbesoldungserhöhungsgesetzes (BR-Druck 211/74). Auf dieser Grundlage sah das gemeinsame Rundschreiben der Bundesminister des Innern und der Finanzen vom 6. März 1974 für den Bereich des Bundes Abschlagszahlungen vor; die meisten Bundesländer trafen die gleichen Vorkehrungen für ihren Bereich.

Der Gesetzentwurf wurde nach Beschlußfassung durch den Bundesrat im ersten Durchgang am 5. April 1974 beim Bundestag eingebracht (BT-Drucks. 7/2003). Der *Bundestag* beschloß das Gesetz in seiner Sitzung am 11. Juni 1974; der *Bundesrat* stimmte ihm am 12. Juli 1974 zu. Das Gesetz wurde unter dem Datum vom 26. Juli 1974 im *Bundesgesetzblatt Teil I S. 1557* verkündet.

Nach den Regelungen des *Art. I* des Gesetzes werden die Grundgehälter und die Ortszuschläge in Bund und Ländern ab 1. Januar 1974 um 11 v. H. erhöht; in die Grundgehälter ist jedoch ein Mindestbetrag eingebaut, der so berechnet ist, daß das Grundgehalt eines verheirateten Beamten zuzüglich des Ortszuschlages der Stufe 2 um einen Gesamtbetrag von mindestens 170 DM angehoben wird, vgl. hierzu i. e. die folg. Ziffer 4. Die sich hiernach ergebenden neuen Sätze der Grundgehälter und der Ortszuschläge werden auch den Versorgungsbezügen beim Bund und bei den Ländern zugrunde gelegt.

Art. II bis IV enthalten gezielte Strukturverbesserungen im Vorgriff auf das 2. BesVNG; sie sind bei den parlamentarischen Beratungen eingebaut worden und

³⁾ Clemens/Lantermann, in ZBR 1971 S. 137.

darauf zurückzuführen, daß der zunächst gefaßte Plan des Innenausschusses des Bundestages, dieses Vorhaben – das 2. BesVNG – noch vor der Sommerpause 1974 unter Dach und Fach zu bringen, sich im Zusammenhang mit der Regierungsneubildung als nicht durchführbar erwies; andererseits sollte aber gesichert werden, daß die Regelungen, die nach dem Regierungsentwurf des 2. BesVNG (BT-Drucksache 7/1906) noch am 1. Januar 1974 in Kraft treten sollten, wie vorgesehen realisiert werden. Hierbei handelt es sich im wesentlichen um folgendes:

a) Nach Art. II § 2 Abs. 2 des 1. BesVNG vom 21. März 1971²⁾ erhalten Beamte des gehobenen technischen Dienstes die sogenannte „Technikerzulage“, wenn sie die Abschlußprüfung an einer Ingenieurschule bestanden haben; die Zulage entfällt jedoch, wenn während des Besuchs der Schule Dienstbezüge gezahlt worden sind. Bei Anwendung der einschränkenden Voraussetzungen sind wiederholt Härtefälle vorgetragen worden. Hierüber hat der Bundesminister des Innern mit Schreiben vom 26. Oktober 1971 – D II 1 – 221 003/24 – dem Innenausschuß des Bundestages berichtet. Art. III Nr. 1 des 3. BBesErhG 1974 soll nun einige Härteregelelungen begradigen:

- Dabei handelt es sich zunächst um die Vorwegnahme der in Art. II Nr. 2.2 des E 2. BesVNG vorgesehenen Änderung der Formulierungen für die Einbeziehung von Beamten des gehobenen technischen Dienstes ohne Ingenieurschulabschluß in die Zulagengewährung: Hierbei geht es um die Berücksichtigung von Berufszugängen alter Art (insbesondere bei Beamten des gehobenen vermessungstechnischen Dienstes);
- ferner werden durch Anfügung eines neuen Satzes 4 in Art. II § 2 Abs. 2 des 1. BesVNG Beamte in die Zulagenregelung einbezogen, die infolge Kriegswehrdienstes zunächst ohne Ingenieurschulbesuch zu Beamten auf Kriegsdauer ernannt wurden und nach Rückkehr unter Weiterzahlung von Diäten diese Ausbildung nachholten.

b) Durch Art. II Nrn. 1 und 2 des 3. BBesErhG 1974 wird die Anhebung des Eingangsamtes für den gehobenen Dienst nach A 10 auf alle Laufbahnen erstreckt, in denen die Abschlußprüfung einer Fachhochschule gefordert wird und diese Prüfung bestanden worden ist. Diese Regelung entspricht dem § 23 Abs. 2 BBesG i. d. F. des RegE des 2. BesVNG; während dieser aber entsprechend der Gesamtkonstruktion des 2. BesVNG für den gesamten öffentlichen Dienst gilt, ist der unmittelbare Geltungsbereich der mit dem 3. BBesErhG getroffenen Regelung auf den Bund beschränkt. Dies galt auch schon für die zunächst nur für Ingenieure getroffene Regelung im 2. BBesErhG 1973, die nunmehr durch die Erstreckung abgelöst worden ist.

Zugleich wird aber der Einstieg in A 10 für den gehobenen technischen Dienst verbessert (Art. IV § 2 des 3. BBesErhG 1974); Einmal durch Gleichstellung der Beamten, die den Abschluß einer Ingenieurschule nachweisen, mit Fachhochschulabsolventen; hierzu führt der Ausschlußbericht vom 14. Mai 1974 (BT-Drucks. 7/2117) aus, die „früheren, nunmehr in Fachhochschulen umgewandelten Bildungseinrichtungen hatten einen ähnlich hohen Ausbildungsstand wie die Fachhochschulen. Die Studiendauer betrug ebenso wie an den Fachhochschulen in der Regel sechs Semester“. Insoweit entspricht die Regelung dem Art.

VIII § 3 des E 2. BesVNG. Ferner werden aber in diesen neuen Einstieg diejenigen Beamten einbezogen, auf die auch die Regelung über die Technikerzulage erstreckt worden ist (s. o. unter a). Wesentlich ist hierbei, daß die Bekleidung eines Amtes gefordert wird, für das der Ingenieurschulabschluß gefordert wird.

c) Durch Art. III Nr. 2 des 3. BBesErhG 1974 werden in die Polizeizulage auch die Beamten des Grenzaufsichtsdienstes und des Grenzabfertigungsdienstes der Zollverwaltung einbezogen. Diese Regelung entspricht insoweit der Nr. 10 der Vorbem. zu den Besoldungsordnungen A und B i. d. F. des E 2. BesVNG.

4. Analyse

Die Verbesserungen ergeben für alle Bedienstetengruppen im gesamten öffentlichen Dienst eine durchschnittliche Steigerung 1974 zu 1973 von 11,36 v. H. Vergleicht man die Prozentsätze für die verschiedenen nachstehenden Bereiche miteinander, so zeigt sich auch hier wieder (vgl. vorstehende Ziffer 1), wie unterschiedlich sich der einheitliche Mindestbetrag infolge der jeweils anderen Personalstruktur auf die durchschnittliche Zuwachsrate im jeweiligen Bereich auswirkt:

Bund:	11,55 v. H.	Länder:	10,95 v. H.
Bahn:	11,61 v. H.	Gemeinden:	11,62 v. H.
Post:	11,72 v. H.		

Rechnet man zu den Verbesserungen der Besoldungserhöhung 1974 die Überhänge und Vorbelastungen hinzu, so ergibt sich eine zusätzliche Steigerungsrate für Beamte, Soldaten, Versorgungsempfänger

(gesamter öffentlicher Dienst) von	0,17 %
für Angestellte von	0,35 %
für Arbeiter von	0,41 %
für alle Bedienstetengruppen zus. von	0,25 %.

Überhänge ergeben sich aus früheren Strukturmaßnahmen dadurch, daß sie erstmals für das gesamte Jahr wirksam werden: Für Versorgungsempfänger wirken sich die Erhöhungen der Stellenplananpassungszuschläge nach Art. V § 1 des Zweiten Bundesbesoldungserhöhungsgesetzes vom 5. November 1973 (BGBl. I S. 1569) erstmals voll für 1974 aus, das sie erst ab 1. Juli 1973 in Kraft getreten sind; bei Angestellten und Arbeitern wirkt sich die am 1. Oktober 1973 in Kraft getretene zweite Stufe der Übernahme des Arbeitnehmeranteils zur Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder voll aus. Vorbelastung ist bei den Beamten die am 1. Januar 1974 in Kraft getretene Einführung der Polizeizulage von 120 DM beim Bundesgrenzschutz und bei der Bahnpolizei durch das Zweite Bundesbesoldungserhöhungsgesetz vom 5. November 1973 (BGBl. I S. 1569).

Im mittelfristigen Vergleich (vgl. vorstehende Ziff. 1) steigen die Einkommen im öffentlichen Dienst auf der Basis 1969=100 unter Einbeziehung der Steigerungsrate für 1974 (11,36 %) auf 172,4 %. Für die Brutto-lohn- und -gehaltssumme je beschäftigten Arbeitnehmer wird für 1974 mit einem Steigerungssatz zwischen 8 1/2 % und 9 1/2 % gerechnet⁴⁾; geht man vom Mittelwert von 9 % aus, so ergäbe sich zusammen mit dem Steigerungssatz bis 1973 (157,2) eine Erhöhung auf 171,3 %.

⁴⁾ Jahreswirtschaftsbericht 1974 der Bundesregierung Tz 10.

Der Gesamtüberblick in der Tabelle zu Abschnitt VI unserer Betrachtung zur Besoldungsvereinheitlichung und -neuregelung 1971³⁾ wird nachstehend unter Verwendung entsprechender Beispiele aus den verschiedenen Bereichen der Besoldungsempfänger (Beamte, Richter, Soldaten) auf den Stand von 1974 fortgeschrieben und um die Darstellung der *Netto*-Auswirkung ergänzt.

(Tabelle siehe am Fuß der nebenstehenden Seite)

5. Der Mindestbetrag

Die Regelung zielt darauf ab, jedem verheirateten Beamten und Soldaten eine Erhöhung seiner Gesamtbezüge (Grundgehalt, Ortszuschlag der Stufe 2) um 170 DM brutto zu sichern. Dies wurde dadurch erreicht, daß der Erhöhung des Grundgehalts und des Ortszuschlages der Stufe 2 um 11 v.H. der Unterschied zu einem Gesamtbetrag von 170 DM in jeder Dienstaltersstufe des Grundgehalts zugeschlagen wurde. Da die 11 %ige Erhöhung in allen Dienstaltersstufen der Besoldungsgruppen A 1 bis A 6 unterhalb dieser Marke liegt, sind in diesen Gruppen die Grundgehaltssätze durchgehend um einen Betrag von 170 DM abzüglich der im Ortszuschlag – Stufe 2 – enthaltenen 11 %igen Erhöhung erhöht worden. In soweit sind die bisherigen Dienstalterszulagen beibehalten worden; das horizontale Spannungsverhältnis

innerhalb jeder Gruppe zwischen Anfangs- und Endgrundgehalt ist dagegen etwas verbessert, das vertikale Spannungsverhältnis (Endgrundgehälter der Besoldungsgruppen zueinander) wurde zusammengedrückt. In den Besoldungsgruppen A 7 bis A 9 hätte die Erhaltung einheitlicher Dienstalterszulagen innerhalb jeder Besoldungsgruppe zusätzliche Verbesserungen notwendig gemacht.

Man entschloß sich deshalb zu der „gebrochenen“ Lösung, die sich dadurch ergibt, daß in der Besoldungsgruppe A 7 erst in der zwölften, in der Besoldungsgruppe A 8 erst in der neunten und in der Besoldungsgruppe A 9 erst in der fünften Dienstaltersstufe mit einer 11 %igen Gesamt-Erhöhung die 170-DM-Größe überschritten wird; die üblichen Berechnungsgrundsätze (Art. I § 2 Abs. 3 des Gesetzes) konnten deshalb erst oberhalb dieser Dienstaltersstufen angewandt werden und machten eine Übergangsdienstaltersstufe erforderlich.

Die nachstehende Tabelle zeigt, inwieweit der Mindestbetrag in den davon betroffenen Besoldungsgruppen bei Ledigen – für in Gemeinschaftsunterkünften untergebrachte (kasernierte) Beamte gelten dabei Besonderheiten (vgl. hierzu § 12 Abs. 2 BBesG und Art. I § 13 Abs. 2 Nr. 1 des 1. BesVNG) – unterschritten und bei verheirateten Beamten mit Kindern überschritten werden kann:

	Ledige	Verheiratete ohne Kinder	Verheiratete mit	
	DM	DM	1 Kind DM	2 Kindern DM
a) Verbesserung des Ortszuschlages in Tarifklasse II um	36,85	45,49	50,66	56,71
Verbesserung des Grundgehaltes in				
BesGr A 1 bis A 6				
BesGr A 7 (bis DAST 11)				
BesGr A 8 (bis DAST 8) um	124,51	124,51	124,51	124,51
Gesamtverbesserung um	161,36	170,—	175,17	171,22
b) Verbesserung des Ortszuschlages in Tarifklasse I c um	39,55	48,02	53,19	59,24
Verbesserung des Grundgehaltes in				
BesGr A 9 (bis DAST 4) um	121,98	121,98	121,98	121,98
Gesamtverbesserung um	161,53	170,—	175,17	181,22

Die in der Spalte für Verheiratete mit 2 Kindern ausgewiesenen Verbesserungen des Ortszuschlages und damit die Gesamtverbesserung erhöhen sich

vom 3. bis zum 5. Kind um 6,05 DM und vom 6. Kind an um 7,54 DM

für jedes kinderzuschlagsberechtigende Kind.

Die im Bundesbesoldungsgesetz 1957 festgelegten Spannungsverhältnisse haben sich seitdem wie folgt verändert:

horizontal (Anfangs- zu Endgrundgehalt)

	1957 ⁵⁾	1963	1974
A 1	70 : 100	70 : 100	77,6 : 100
A 5	70 : 100	70 : 100	73,2 : 100
A 9	65 : 100	65 : 100	66,4 : 100
A 13	65 : 100	65 : 100	63,0 : 100

vertikal (Endgrundgehälter zueinander)

	1957 ⁶⁾	1963 ⁷⁾	1974
A 1	100	100	100
A 5	120	130	131,3
A 9	200	200	197,6
A 13	330	330	328,8
nachrichtlich			
A 16	496	496	483,2

Freilich kommt diesen Veränderungen bei den *Grundgehältern* nicht so große Bedeutung zu wie einer Betrachtung der Veränderungen der *Gesamtbezüge* (vor allem unter Einbeziehung der Ortszuschläge, die unter sozialen Gesichtspunkten seit 1957 zunächst durch Fortfall der unteren Tarifklassen, später durch

⁵⁾ § 55 Abs. 2 des BBesG vom 27. Juli 1957 (BGBl. I S. 993).

⁶⁾ § 54 Abs. 1 BBesG 1957.

⁷⁾ § 54 Abs. 1 BBesG in der Fassung des Artikels I § 4 des Dritten Besoldungserhöhungsgesetzes vom 21. Februar 1963 (BGBl. I S. 132).

Sockelbeträge zugunsten der kleineren Einkommen zusätzlich erhöht worden sind). Dabei dürfte es am realistischsten sein, dem Verhältnis der Endgehälter der Eingangsbesoldungsgruppen der Laufbahngruppen aus dem Jahr 1957 die jetzigen Endgehälter der durch Bewährungsbeförderung erreichten Besoldungsgruppen gegenüberzustellen; danach ergibt sich folgendes Bild (verheirateter Beamter ohne Kinder in Ortsklasse S).

	1957		1974
A 1	100	A 3	100
A 5	115,4	A 6	117,2
A 9	183,1	A 10	170,1
A 13	289,7	A 14	247,8
nachrichtlich		nachrichtlich	
A 16	424,8	B 2	324,5
		B 3	343,6

6. Die Frage des Höchstbetrages

Kreise der Bundesregierung und von Landesregierungen sowie die SPD-Fraktion des Bundestages strebten an, die Besoldungserhöhung durch einen Höchstbetrag zu „kappen“. Zuletzt war an einen Höchstbetrag von 320 DM gedacht. Wäre hierbei an eine dem Mindestbetrag entsprechende Regelung gedacht gewesen, so

wäre den bisherigen Grundgehaltssätzen ein Betrag von höchstens 320 DM abzüglich der 11%igen Erhöhung des Ortszuschlages in Stufe 2 der Tarifklassen I b und I a zuzuschlagen gewesen. Diese Kappung hätte sich dann bei Verheirateten von der 11. Dienstaltersstufe, bei Ledigen von der 12. Dienstaltersstufe der Besoldungsgruppe A 14 an ausgewirkt.

Hiernach wäre durch diese Maßnahme der weitaus größte Teil der Beamten des höheren Dienstes, insbesondere auch die Hochschullehrer, der Offiziere ab Besoldungsgruppe A 14 sowie der Richter betroffen gewesen.

Ferner hätte die Kappung sich ausgewirkt auf die Gehälter der Bundesminister, der Parlamentarischen Staatssekretäre, der Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts sowie auf die Diäten der Mitglieder des Deutschen Bundestages. Allerdings wären die Träger von Ämtern, soweit sie Bezüge oberhalb der Besoldungsgruppe B 11 erhalten, bzw. von Mandaten ohne Änderung der einschlägigen Gesetze gegenüber den Besoldungsempfängern wiederum begünstigt gewesen: Denn bei einem Teil der *Amtsträger* ist zu berücksichtigen, daß ihre Amtsgehälter zwar als Bezugspunkt die Besoldungsgruppe B 11 haben, aber einen prozentualen Zuschlag entsprechend dem Rang enthalten (Bundeskanzler: $1\frac{2}{3}$ von B 11, Bundesmini-

Lfd. Nr.	Amtsbezeichnung (Dienstgrad)	Familienstand	BesGr	Lebensalter/DASt	Bruttodienstbezüge		Gesamtverbesserung		
					im Juni * 1973 DM	im Juli *) 1974 DM	brutto		netto v. H.
							DM	v. H.	
1	2	3	4	5	6	7	9	8	10
1	Grenadier (kaserniert)	ledig	A 1	19/1.	798,57	950,08	151,51	19,0	17,0
2	Gefreiter (kaserniert)	ledig	A 2	20/1.	839,40	990,91	151,51	18,0	16,1
3	Postschaffner	ledig	A 2	18/1.	952,29	1113,65	161,36	16,9	14,8
4	Bundesbahn- oberschaffner	verheiratet, 2 Kinder	A 3	35/8.	1453,99	1635,21	181,22	12,5	11,1
5	Hauptamtsgehilfe	verheiratet, 1 Kind	A 3	35/8.	1320,10	1495,27	175,17	13,3	12,0
6	Postbetriebsassistent	verheiratet, 2 Kinder	A 5	39/10.	1600,81	1782,03	181,22	11,3	10,2
7	Unteroffizier (kaserniert)	ledig	A 5	24/2.	1058,59	1210,10	151,51	14,3	12,4
8	Polizeihauptwachmeister	verheiratet	A 6	22/1.	1241,67	1478,67	237,—	19,1	17,5
9	Feldwebel (kaserniert)	ledig	A 7	27/4.	1246,84	1398,35	151,51	12,2	10,2
10	Techn. Reg.-Hauptsekretär	verheiratet, 1 Kind	A 8	37/9.	1748,24	1925,51	177,27	10,1	9,1
11	Leutnant (kaserniert)	ledig	A 9	23/2.	1409,34	1560,32	150,98	10,7	9,8
12	Techn. Reg.-Oberinspektor	verheiratet	A 10	27/4.	1795,23	1976,80	181,57	10,1	9,1
13	Reg.-Amtmann	verheiratet, 1 Kind	A 11	37/9.	2292,65	2528,65	235,73	10,3	8,9
14	Lehrer an Grund- und Hauptschulen	verheiratet, 1 Kind	A 12	31/6.	2193,58	2429,43	235,85	10,8	9,3
15	Lehrer an Sonder- und Realschulen	verheiratet, 1 Kind	A 13	33/7.	2523,80	2795,95	272,15	10,8	9,1
16	Techn. Reg.-Oberamtsrat	verheiratet, 2 Kinder	A 13	45/13.	3186,36	3509,92	323,56	10,2	8,3
17	Oberstudienrat	verheiratet, 1 Kind	A 14	35/8.	2779,79	3080,12	300,33	10,8	8,9
18	Richter am Verwaltungsgericht	verheiratet, 1 Kind	A 15	45/13.	3531,48	3914,45	382,97	10,8	8,7
19	Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht	verheiratet, 1 Kind	A 16	45/13.	3912,24	4337,11	424,87	10,9	8,5
20	Oberstudiendirektor	verheiratet, 2 Kinder	A 16	45/13.	4017,24	4448,16	430,92	10,7	8,4

*) Um den vom 1. Juli 1973 bis 30. Juni 1974 befristeten Stabilitätzuschlag bei der Nettoverbesserung auszuklammern, sind Monate außerhalb des vorgenannten Zeitraumes gewählt worden.

ster, Präsident des Bundesverfassungsgerichts: $1\frac{1}{3}$ von B 11); bei den Mitgliedern des Deutschen Bundestages, deren Diäten (Aufwandsentschädigung) $\frac{1}{3}$ des Minister-Amtsgehalts betragen⁸⁾, wäre zwar der Höchstbetrag unmittelbar wirksam geworden, er wäre aber steuerfrei geblieben und in voller Höhe ausbezahlt worden, während allen anderen Betroffenen ein geringerer Nettobetrag, bei den Empfängern von Fest-

gehältern im Regelfall die Hälfte des Bruttobetrages – vielfach weniger – zugeflossen wäre.

Die nachstehende Übersicht zeigt, welcher Steigerungssatz 1974 gegenüber 1973 sich in repräsentativen Gehaltsbeispielen brutto und netto einerseits nach dem Gesetz gewordenen Regierungsentwurf ergibt und andererseits nach dem Plan der SPD-Fraktion ergeben hätte:

Personenkreis	Besoldungsanpassung 1974 in v. H.			
	Reg.-Entwurf		SPD-Beschluß	
	brutto	netto ¹⁾	brutto	netto ¹⁾
Amtsgehilfe, 25 Jahre, verheiratet	16,88	15,40	16,88	15,40
Obersekretär, 35 Jahre, verheiratet	11,40	10,42	11,40	10,42
Amtsrat	10,59	8,49	10,59	8,49
Regierungsdirektor				
Studiendirektor				
Medizinaldirektor	11,00	8,73	9,32	7,39
Richter am Amtsgericht, 45 Jahre, verheiratet				
Vorsitzender Richter am Landgericht,	11,00	5,93 ²⁾	7,92	4,48
Richter am OLG, 49 Jahre, verheiratet				
Ministerialrat, verheiratet	11,00	8,04	7,12	5,26
Staatssekretär, verheiratet	11,00	7,87	3,98	2,88
Bundesminister, verheiratet	11,00	7,90	4,04	2,94
Mitglied des Bundestages	11,00	11,00	3,50	3,50

¹⁾ Brutto abzüglich Lohn-, Kirchensteuer, Ergänzungsabgabe, Stabilitätzuschlag.

²⁾ Befindet sich in der prozentualen Anstiegsphase des Stabilitätzuschlags.

Die Einführung der „Kappung“ hätte im Bereich der aufsteigenden Gehälter (also bei Oberräten und Oberstleutnanten, bei Direktoren und Obersten sowie Richtern vom Eingangsamts an) für den gesamten öffentlichen Dienst eine Ersparnis von

96,6 Mio DM bei den aufsteigenden Gehältern,

20,4 Mio DM bei den Festgehältern,

43,8 Mio DM bei den Versorgungsbezügen aus aufsteigenden Gehältern,

16,7 Mio DM bei den Versorgungsbezügen aus festen Gehältern

erbracht. Der Gesamtbetrag hätte einer Minderausgabe von 0,24 v. H. des Besoldungs- und Versorgungsaufwandes entsprochen.

Gegen die Einführung eines Höchstbetrages sind schließlich verfassungsrechtliche Bedenken erhoben worden:

Nach Art. 33 Abs. 5 GG ist das Recht des öffentlichen Dienstes unter Berücksichtigung der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums zu regeln. Hinsichtlich der Gestaltung der Besoldung ist hiermit dem Gesetzgeber zwar ein weiter Beurteilungsspielraum eingeräumt (BVerfGE 11, 203, 210). Insbesondere ist die Berücksichtigung sozialer Erwägungen zulässig; jedoch dürfen Leistung und Verantwortung der Bediensteten nicht außer Betracht bleiben (vgl. BVerfGE 8, 1, 14; ferner BVerfGE 21, 329, 345). Es ist nun bezweifelt worden, ob im Falle einer Kombination von Mindestbetrag und Höchstbetrag eine Besoldungserhöhung, die den Inhabern höchster Staatsämter netto einen geringeren Einkommenszuwachs als in Bereichen des einfachen zubilligt (vgl. auch obige Ziff. 4), diesen Anforderungen noch entspricht. Hierbei ist besonders hervorgehoben worden, daß ja bei fast allen früheren Besoldungserhöhungen bereits soziale Aspekte berücksichtigt worden sind, vgl. vorstehende Ziff. 5.

7. Finanzielle Auswirkungen der Besoldungserhöhung

Die durch das 3. Bundesbesoldungserhöhungsgesetz bedingten Mehrausgaben für die öffentlichen Haushalte waren im Regierungsentwurf wie folgt veranschlagt:

a) Bundeshaushalt	1719,80 Mio DM
b) Bundesbahn	892,10 Mio DM
c) Bundespost	925,63 Mio DM
d) Länder und Stadtstaaten	3 718,88 Mio DM
e) Gemeinden und Gemeindeverbände	701,00 Mio DM
f) Sonstige (Sozialversicherungsträger usw.)	151,46 Mio DM
g) insgesamt	8108,87 Mio DM

Die vorgenannten Beträge sind Jahressummen und beziehen sich auf den durch das Gesetz erfaßten Bereich, also auf Beamte, Richter, Soldaten mit Dienstbezügen und Versorgungsempfänger; die Mehrkosten für die Angestellten und Arbeiter des öffentlichen Dienstes nach den entsprechenden Tarifverträgen sind darin nicht enthalten.

Durch die vom Deutschen Bundestag aus dem Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Vereinheitlichung und Neuregelung des Besoldungsrechts in Bund und Ländern (BT-Drucks. 7/1906) in das 3. Bundesbesoldungserhöhungsgesetz vorgezogenen besonderen Regelungen zugunsten von technischen Beamten und des Zollgrenzdienstes erhöhen sich die vorgenannten Mehrausgaben für den Bundeshaushalt um 25,8 Mio, für die Bundesbahn um 5,8 Mio und für die Bundespost um 7,0 Mio DM jährlich. Zusätzliche Aufwendungen werden auch im Bereich der Länder und Stadtstaaten sowie der Gemeinden und Gemeindeverbände anfallen; sie dürften allerdings einen relativ geringen Umfang haben.

⁸⁾ § 1 des Diätengesetzes vom 3. Mai 1968 (BGBl. I S. 334).

8. Ausblick

Das Besoldungserhöhungsgesetz 1974 ist durch Strukturverbesserungen angereichert worden, die aus dem RegE des 2. BesVNG vorgezogen wurden; hierbei ist dem gehobenen technischen Dienst hinsichtlich der Verbesserung des Einstieges (BesGr A 10) eine zusätzliche Präferenz eingeräumt worden (siehe vorstehend unter 3 Buchst. b). Hiermit werden die Erwartungen der anderen Berufsgruppen für Verbesserungen gesteigert; sie haben sich bereits zum Wort gemeldet.

Die Planungen gehen deshalb dahin, das 2. BesVNG noch so bald als möglich nach der Sommerpause 1974 zu verabschieden. Da zur Zeit in den Ländern andererseits unterschiedliche Besoldungsänderungen auf dort für dringlich gehaltenen Teilgebieten in den Landtagen zur Beratung anstehen, zeichnet sich bereits ab, daß es für die zukünftige Besoldungsentwicklung in der BRD nur zwei Wege gibt: Entweder gelingt der große Wurf zur Vereinheitlichung und Neuregelung durch ein 2. BesVNG, oder die Chancen für eine Stabilisierung auf diesem Gebiet sind – diesmal leider wohl endgültig – verspielt.

Vom Hauptvorstand

Der 1. Vorsitzende hatte am 16. September ein umfassendes Gespräch mit Herrn MinDirig Kretschmann über Fragen der regionalen Neuorganisation der OPDn.

Am 20. September erörterte der geschäftsführende Vorstand mit dem Vorstand der DPG gemeinsam berührende Fragen. Dabei unterrichtete er die Gesprächspartner u. a. über die beabsichtigte Neuformierung der schon lange bestehenden Arbeitsgemeinschaft der Verbände des höheren Dienstes. Zugleich legte er dar, daß er keine Gründe für Bedenken gegen die künftige Unabhängigkeit der VhP sieht. Die beiderseitigen Standpunkte wurden eingehend erörtert. Am Ende des sehr sachlichen Gesprächs kam man überein, einen verstärkten Informations- und Gedankenaustausch zu erreichen.

Auszug aus dem Protokoll des Vertretertages 1974 der Vereinigung der höheren Postbeamten in Darmstadt:

„Der Hauptvorstand möchte folgende Erklärung zum Antrag 53 (Neuformierung der Verbände des höheren Dienstes) abgeben und zwar zu Protokoll.

Das ist für die Meinung des Hauptvorstandes amtlich und das entspricht der Abstimmung, die gestern im Hauptvorstand stattgefunden hat. Der Hauptvorstand erbittet von dieser Vertreterversammlung nichts weiter als die Ermächtigung, auf der Basis des vorliegenden Satzungsentwurfes dieser Neuformierung der Arbeitsgemeinschaft der Verbände des höheren Dienstes beizutreten. Der Hauptvorstand wird diese Ermächtigung erst dann realisieren, wenn er mit allen Berufsverbänden – sprich Gewerkschaften, sprich Postverband, die Position der Vereinigung der höheren Postbeamten in dieser Frage besprochen und dargelegt hat. D. h. in dem Sinne dargelegt hat, daß die Vereinigung der höheren Postbeamten nur dann Mitglied in diesem Bundesverband des höheren Dienstes wird, wenn eindeutig klargelegt ist, was für meinen Begriff klar aus der Satzung hervorgeht, daß dieser Bundesverband völlig unabhängig und neutral tätig ist. Die Vereinigung der höheren Postbeamten wird Konsequenzen ziehen, d. h. auf die Satzungsmäßigkeit hinweisen und notfalls austreten, wenn diese Unabhängigkeit nicht oder nicht mehr gewährleistet sein sollte. Wenn sich ferner deshalb ernstzunehmende Anstände daraus ergeben sollten, daß in der Satzung das für meinen Begriff die Angelegenheit nicht tragende Wort ‚gesellschaftspolitisch‘ steht, so werden wir darauf hinwirken, daß dieses Wort notfalls getrichen wird.“

Abstimmungsergebnis: ja = 195
nein = 6
Enthaltungen = 32

*) Anmerkung: Siehe hierzu auch Seite 94 und 95.

Ein Beamtenleben – unter vier Regierungsformen

Von Min Dir a. D. Dr. Lapp, Frankfurt/Main

Mein Eintritt als höherer Postbeamter vollzog sich ungewöhnlich: mein Vater war sehr beschäftigter Rechtsanwalt in Kbg und riet – wie häufig Väter – seinem Ältesten von seinem Beruf ab, der ihm zwar hohe Einnahmen brachte, aber gesundheitlich zu stark in Anspruch nahm (er starb bereits mit 58 Jahren). So stand vor meinem Abitur fest, daß ich Jurist, aber nicht Anwalt werden sollte. Kurz vor diesem Termin verabschiedete sich von meinem Vater ein lieber Freund und Bundesbruder von ihm, da er, in den Ruhestand tretend, nach Berlin verzog – Senatspräsident beim OLG Kbg. Er hatte gerade bei dem Oberpostdirektor (Präsident) der OPD Kbg Abschiedsbesuch gemacht und von diesem gehört, daß eine neue Laufbahn für höhere Postbeamte eröffnet sei (die sogenannte 08er-Laufbahn). Er wies meinen Vater auf diese Möglichkeit für mich hin. Zufällig war der Vater eines meiner Schulfreunde, OPR W., Personalreferent der OPD, und als ich mich an diesen wandte,

riet er dringend dazu. So bin ich am 31. März 1909 eingetreten – zu diesem ungewöhnlichen Termin, weil am 1. April in Preußen ein steuerliches Privileg für Beamte endete – eine gute Absicht, die nachher infolge steuerlicher Veränderung nicht zum Tragen kam. Die Aussichten der neuen Laufbahn wurden von allen Seiten sehr günstig beurteilt: die vorhergehende „Stephanlaufbahn“ war überbesetzt und seit einer Reihe von Jahren geschlossen. Die wenigen angenommenen Bewerber der neuen Laufbahn schienen also sehr günstige Beförderungsaussichten zu haben. Freilich war die Auswahl der Neuen sehr genau. Ich konnte ein sehr gutes Abiturientenzeugnis des als streng bekannten Königsberger Friedrichskollegiums vorweisen – mit der Durchschnittsnote 1,4, wie meine Enkel kürzlich feststellten, und wurde angenommen. Anstatt wie meine Conabiturienten die Universität zu beziehen, wurde ich sofort zur Ausbildung nach dem kleinen PA 1. Klasse (wie es damals hieß) Rastenburg

in der Mitte Ostpreußens geschickt, das sich unter einem gut beurteilten AV nach seinem vielseitigen Geschäftsumfang – u. a. 10 Postagenturen, mehrere kleine unterstellte Bahnpoststrecken – zur Ausbildung eines höheren Postbeamten eignete.

Die landschaftlichen Reize der kleinen Mittelstadt waren nicht groß. Immerhin gehörte zu meinen Ausflugszielen ein nahes Waldgebiet, die „Görlitz“, ein wildreicher, aber menschenleerer Forst, der später Berühmtheit dadurch erlangte, daß in ihm die „Wolfschanze“ Hitlers angelegt wurde. Die dienstliche Inanspruchnahme war sehr genau geregelt. Der AV ging täglich mit mir 1 bis 2 Stunden die einzelnen Abschnitte der ADA theoretisch durch. Daneben passierte ich nach einem von der OPD genehmigten Plane die einzelnen Dienststellen, beginnend mit den 4 Schaltern: 2 Brief-, 1 Paket-, 1 Abholschalter. Die Schwierigkeit im Verhältnis zu den heutigen Zuständen bestand darin, daß die Eintragungen in die Annahmebücher in viel mehr Spalten vorgenommen werden mußten und – nur mit Tinte! Tintenstift war nicht erlaubt, Kugelschreiber u. ä. gab es noch nicht. Löschblätter waren also zu jedem Beleg erforderlich. Wir hatten Gasbeleuchtung an den Schaltern, die bis zur Decke geschlossen waren. Die täglichen Abschlüsse waren schwierig, da es Ehrensache war, daß sie stimmten. Nach jedem fehlenden Pfennig wurde gesucht. Ich besinne mich genau, welche Aufregung es gab, als einmal in meinem Abschluß 200 Mark fehlten. Ich wurde zu dem alarmierten AV bestellt, und er eröffnete mir, daß der Vorfall der OPD gemeldet werden müßte und für meine Laufbahn wenig vorteilhaft wäre. Das Minus, das mir eine unruhige Nacht bereitet hat, klärte sich am folgenden Tag auf tragikomische Weise: es erschien der Abholer einer Brauerei und brachte mir 200 Mark, weil ich ihm bei einer Auszahlung anstatt goldener 10-Markstücke 20-Markstücke gegeben hätte, die voneinander nur wenig in Größe und Stärke differierten.

Das Rufzeichen „ra“ in den Morse- und Klopferleitungen der kleinen Telegraphenbetriebsstelle, die ich natürlich auch absolvieren mußte, liegt mir heute noch im Ohr. Zu den Revisionen der PAg wurde ich hin und wieder mitgenommen. Die Wege dorthin, immerhin eine kleine zweistellige Zahl von km, wurden meist zu Fuß zurückgelegt, weil die dabei gewonnenen geringen km-Gelder in die Tasche des AV flossen.

Die nächsten Stationen meiner Ausbildungszeit waren je einige Wochen auf einem TA und auf einem PA 2. und 3. Klasse. Der tüchtige AV des einen war dem Alkohol nicht abgeneigt, was in einer ostpreußischen Kleinstadt damals nicht unbedingt ein negatives Zeichen war. Ein gutes kleines Lokal dort hatte die Gepflogenheit, das 13. Glas desselben Stoffes kostenlos zu servieren: das 13. Glas Bier war keine Seltenheit. Schwieriger war es, bis zum 13. Glas Grog vorzustößen, wobei es üblich war, daß die Rumflasche auf dem Tische stand und die Berechnung nach Fingerbreiten erfolgte – à discretion die Zahl nach den um den Hals der Flasche gelegten Fingern selbst berechnet. (Wenn ich nicht irre, habe ich später eine ähnliche „Kavaliersberechnung“ auch in Leipziger Goseschänken gefunden.)

Die Behörde muß mit meinem Verhalten und mit meinen Leistungen zufrieden gewesen sein, denn ich erhielt am Schlusse des praktischen Jahres ohne Antrag 14 Tage Urlaub.

Von den vorgeschriebenen 6 Semestern habe ich 2 in Freiburg, 4 in meiner Heimatuniversität Kbg verlebt. Ich bin froh, die damalige unbeschwerte Studentenzeit genossen zu haben. Ich habe nicht demonstriert und nicht diskutiert, habe getrunken und gefochten, wie es in einer alten Burschenschaft üblich war (ich war Sohn eines sehr angesehenen und beliebten AH) und – habe gewissenhaft gearbeitet – so „pingelig“, daß ich mir eine tägliche Zahl von Arbeitsstunden, mit den Semestern steigend, selbst vorgeschrieben hatte – Buch führend derart, daß, wenn ich mal diese Zahl von Arbeitsstunden infolge von Einladungen usw. nicht einhalten konnte, ich mir die fehlende Zahl als Minus anscrieb, das ich nachholte. Daher habe ich mich genau am Schlußtage des 6. Semesters zum Postreferendarexamen in Kbg gemeldet (man konnte dies in Bln – Kbg – Straßburg tun) und die Prüfung am später bedeutsam werdenden 20. April mit Auszeichnung bestanden.

Zwischen dem SS 1910 und dem WS 1910/11 habe ich ein Zwischensemester bei der Universität Grenoble belegt zur Verbesserung meiner französischen Sprachkenntnisse, was mir in meiner dienstlichen Laufbahn sehr genützt hat – abgesehen davon, daß die Wochenendfahrten der Universität Grenoble nach Chamonix, Marseille, Paris mich weite Teile von Frankreich haben kennenlernen lassen.

Am 1. Oktober 1913 meldete ich mich als Einjähriger beim 1. Ostpr. Feld-Art.-Reg. Nr. 16 in Kbg, wurde fristgemäß am 1. April 1914 Gefreiter und Ende Juli nach einer schweren Reit- und Fahrprüfung auf dem Devauer Feld bei Kbg Unteroffizier. Nach knapp 5½ Jahren bin ich als Leutnant d. R. und Abteilungsadjutant zurückgekehrt – zweimal leicht verwundet, von kurzen Lazarettaufenthalten abgesehen stets in der Front einer aktiven Division, der nichts geschenkt wurde – im Osten von Tannenberg über Polen und die Rokitnosümpfe bis zu den Waldkarpaten, im Westen von Lille über Verdun, die Champagne, den Chemin des Dames bis zu den Vogesen.

Nach Rückkehr aus dem Felde beeilte ich mich meine zivile Tätigkeit als Postreferendar beim PA 1 in Kbg wieder aufzunehmen, war dann in der Hauptsache bei diesem Amt, daneben bei der OPD und beim PSchA Kbg tätig und erhielt am 1. April 1925 – inzwischen zum Postdirektor ernannt – meine erste Versetzung zum PA Kiel 1 als einziger Nachfolger von 4 versetzten älteren PD, von meinem neuen AV daher mit unverholenen und nicht unberechtigtem Mißtrauen begrüßt. Ich habe dann hier in dem großen und vielseitigen Amt, dessen AV ich wiederholt vertretungsweise war, viel gelernt. Erwähnenswert noch meine Wohnungsfrage. Sie war damals schon ebenso schwierig wie später. Die mir vom Wohnungsbeamten des PA angebotene Wohnung in der besten Wohnlage Kiels in Düsternbrook behielt ich mit Zähigkeit im Auge, obwohl sie mir lange durch die Hartnäckigkeit des Besitzers verloren zu gehen drohte. Diesem, einem Stadtrat a. D., der nach seiner Heimat Ostpreußen zurückstrebte, wurde von meiner Behörde kostenlose Übersiedlung nach Kbg angeboten. Er lehnte ab, bis sich endlich im Lauf einer Unterhaltung herausstellte, daß er in den 70er Jahren gegen meinen Vater auf Mensur gestanden hatte. Das gab nach monatelangen vergeblichen Bemühungen den positiven Ausschlag.

(Fortsetzung siehe Seite 86)



Das Jubiläums-Jahrestreffen 1974 in Darmstadt

Der 1. Vorsitzende Jürgen Wehran eröffnet die Sitzung.
Ihm wurde einstimmig unter großem Beifall
das Vertrauen ausgesprochen



Die Delegierten von Darmstadt –
die Organisatoren der Tagung



Der Hauptvorstand
unter sich



70 Anträge
wollen bearbeitet sein



Gespannte Aufmerksamkeit
während der Arbeitssitzung



Der 1. Vorsitzende der Vereinigung
mit dem Darmstädter Bezirksvorsitzenden
im Gespräch



Prominente Gäste
aus Bonn



Aufmerksame Beobachter
und Teilnehmer



Die Festrede
hielt MinDir J. Distel



Pressekonferenz



Gesellschaftsabend



Vergnügter Ausklang

Wegen meiner Versetzung im Sommer 1927 zur OPD Erfurt als BAB (damals höherer Dienst) wurde ich vielfach bedauert, da mein neuer Chef — übrigens dem Namen nach mit meinem bisherigen AV übereinstimmend — als sehr große Ansprüche stellend bekannt war. Eine Probe bekam ich gleich bei der Meldung nach Rückkehr von der ersten Dienstreise. In Erfurt war es üblich, daß der BAB von Montag bis Freitag in seinem Bezirk reiste und sich am Sonnabend beim Präsidenten mit einem kurzen Bericht zurückmeldete. Präsident Gr. unterbrach mich dabei: „Sie waren in St.-H. — was macht die Frau des PI X?“ Betretenes Schweigen meinerseits. „Ich verlange, daß Sie in Ihrem Bezirk in *jeder* Beziehung Bescheid wissen!“ Später hörte ich von meinem Vorgänger und Mentor, dem damaligen PR Dr. Kl., daß diese Dame sich in dem kleinen Ort unliebsam bemerkbar gemacht hatte.

Nur wenige Monate in Erfurt, in dem ich fast nur die Sonntage verbrachte, da ich die Woche über in meinem Bezirk „draußen“ war, wurde ich durch die telephonische Anfrage des Präsidenten überrascht, ob ich Französisch spräche. Meine bejahende Antwort hatte zur Folge, daß ich zur Abteilung I des RPM zur Mitarbeit an den Vorbereitungen zum nächsten Weltpostkongreß in London oder vielmehr an der *conférence préparatoire* in Paris einberufen wurde. Dem Delegierten MinR Ziegler, dem späteren Heeresfeldpostmeister zugeteilt, kam ich zu einem sprachlich und fachlich höchst versierten Vorgesetzten, der, seinem eigenen Fleiß und seinen eigenen Fähigkeiten entsprechend, sehr große Anforderungen an seine Mitarbeiter stellte. Dasselbe gilt für unsern Delegationsführer, den späteren MinDir Orth, von dem zahlreiche Anekdoten im Umlauf waren. Eine von vielen sei als bezeichnend erwähnt: Orth war kein Kostverächter im Essen und Trinken. Bei seinem beträchtlichen Leibesumfang war ihm daher von seinem Arzt geraten worden, eine Mahlzeit am Tage zu überspringen. In Paris, wo wir außerordentlich stark beschäftigt waren, erschien er mittags bei Ziegler und mir und sagte: „Sie wissen, daß ich mich mit Essen zurückhalten soll — ich werde das Mittagessen ausfallen lassen und durcharbeiten!“ Das hieß unausgesprochen: machen Sie es nur ebenso! Am Spätnachmittag erschien er dann wieder: „Wir haben ein Mittag nicht zu uns genommen, wollen das also am Abend nachholen!“ Und dann führte er uns in sehr gute und teure Lokale, die er gut kannte — ohne Rücksicht darauf, daß seine Tagegelder die unsern stark überstiegen. Eingeladen wurden wir nie! Der abendliche Eß- und Trinkbummel endete gewöhnlich in einem großen Restaurant an einem der Boulevards, wo es gutes Münchener gab, und ich höre noch den regelmäßigen Zuruf Orths an den Ober: „Mais bien rafraichi!“

Orth war ein Sprachgenie. Zum Beweise dafür folgende Episode bei dieser Vorkonferenz: wir hatten den Antrag auf Einführung von Päckchen im internationalen Verkehr gestellt, der von den Russen lebhaft bekämpft wurde. Als ihr Vertreter (Hirschfeld) sich dagegen wandte, bekam ich den Auftrag, Stichworte aus der Rede von Hirschfeld mitzuschreiben, damit Orth erwidern konnte, der sich inzwischen lebhaft mit dem neben ihm sitzenden Vertreter von USA englisch unterhielt. Als Hirschfeld geendet hatte,

wollte ich Orth meinen Merktzettel herüberschieben. Orth wies ihn ab, erhob sich unverzüglich und wies in flüssigem Französisch die Ausführungen Hirschfelds zurück. Er erreichte, daß unser Antrag angenommen wurde, hatte also während seiner englischen Unterhaltung die französischen Argumente des Russen verfolgt, sie ohne Aufzeichnung behalten und umgehend wirksam entkräftet. Orth war in internationalen Postkreisen sehr bekannt und geschätzt, worüber ich noch mehr als 20 Jahre später in Brüssel bewundernde Worte hörte.

Der Weltpostkongreß in London 1929 zeigte uns auf der Höhe unseres postalischen Ansehens, er war aber für die deutschen Teilnehmer ungewöhnlich anstrengend, zumal wir das Präsidium in einer der Kommissionen hatten. Kleidungsmäßig ist mir ein Tag in Erinnerung: Vormittags Sitzung der Hauptversammlung — im Straßenanzug; mittags LUNCH in der Deutschen Botschaft im Smoking; nachmittags Sitzung in der Kommission im Straßenanzug; abends Ball der Eisenbahnverwaltung im Frack. Für mich hatte der Kongreß von London noch eine besondere gesundheitliche Note: ich war kurz vor London an einer Gallenentzündung erkrankt und sollte eine strenge Diät einhalten. Das war unter den angedeuteten Verhältnissen in Paris und London unmöglich und — ist mir glänzend bekommen. Ich habe wirklich den Teufel mit Beelzebub ausgetrieben!

Nach Aufarbeitung der mit dem Weltpostkongreß in London zusammenhängenden Fragen kam ich zur OPD Berlin in eine Tätigkeit, die mir, soweit ich das beurteilen kann, den weiteren Aufstieg gebracht hat. Damals waren neu die sogenannten Wirtschaftsreferate geschaffen, und PR A. (später Präsident in Kbg) hatte das seine in Berlin derart ausgebaut, daß es in allen wirtschaftlichen Fragen mitzureden hatte. Das waren schließlich sämtliche Fragen, gleichgültig, ob es sich um die Einstellung neuer Kräfte oder um die Wattzahl der Glühlampen in den Fernsprechkzellen handelte. Ich wurde Hilfsarbeiter von A. und erhielt als solcher *alle* Eingänge des RPM zu sehen — neben dem Präsidenten und A., während sonst die Eingänge sogleich nach den Abteilungen getrennt wurden. Die ungewöhnliche Größe der OPD mit ihren damals ungefähr 140 Referaten brachte es mit sich, daß die Referenten ihren Präsidenten nur selten sahen, während A. und ich, ihm benachbart sitzend, ihn fast täglich sprachen. Ich hatte den ehrenvollen, aber arbeitsreichen Sonderauftrag, alle 14 Tage vor den Abteilungsleitern und etwa alle 3 Monate vor dem mehrere hundert Köpfe starken Gremium aller Abteilungsleiter, Referenten, Sachbearbeiter, dem Beamtenausschuß usw. einen freien Vortrag über Probleme aus der jeweiligen Wirtschaftslage zu halten.

Die „Machtergreifung“ am 30. Januar 1933 kam mir ebenso überraschend wie vielen Staatsbürgern. In der OPD war die Zahl der als Mitarbeiter oder auch nur als Anhänger der Nazis hervortretenden Beamten gering; sie beschränkte sich im wesentlichen auf den OPR F., den Inhaber eines „Bindfadenreferats“, der hin und wieder am gemeinsamen Mittagstisch männermordende Reden hielt, ohne viel Beachtung zu finden; zumal er seinen Fähigkeiten nach nicht als überragend galt. Mir stand er als Ostpreuße ein wenig näher, der aus der ersten Masurenschlacht eine verstümmelte Hand zurückbehalten hatte. Auch der bald als Minister und alter Kämpfer eine Rolle spielende Abteilungspräsident Ohnesorge, Leiter der

Der Daumen ist kein Maßstab. Die Iduna verwendet für die Anpassung in der dynamischen Lebensversicherung nur amtliche Unterlagen.



Frage: Anpassung oder Dynamikklausel, das ist richtig, aber da kann ja willkürlich erhöht werden. Wenn die Versicherung Geld braucht, erhöht sie einfach.

Antwort: Das tut die Iduna nicht. Das kann sie gar nicht. Die Anpassung erfolgt entsprechend der Beitragsentwicklung der Gesetzlichen Rentenversicherung, denn diese richtet sich nach der Steigerung der Durchschnittseinkommen. Und darüber hinaus sind Sie in Ihrer Entscheidung, ob Sie anpassen wollen oder nicht, völlig frei.

Auch hier beweist sich wieder: Die Iduna bietet die modernste Form der Lebensversicherung. Sie sorgt für das Wohl ihrer Kunden. Alles spricht für die dynamische Lebensversicherung der Iduna:

- Die dynamische Lebensversicherung berücksichtigt in sinnvoller Weise die steigenden Lebenshaltungskosten, aber auch den gestiegenen Lebensstandard
- Die Anpassungen orientieren sich immer an der Beitragsentwicklung der Gesetzlichen Rentenversicherung
- Sie können von Ihrem Recht auf Anpassung Gebrauch machen oder auch nicht — also kein Zwang
- Sie können nach einer Ablehnung später die Anpassung wieder aufnehmen — also freie Entscheidung
- Ihr Gesundheitszustand spielt bei der Anpassung keine Rolle
- Selbstverständlich erhalten Sie auch in der dynamischen Lebensversicherung der Iduna die hohe Überschußbeteiligung

Sprechen Sie mit Ihrem Kollegen, dem Iduna-Vertrauensmann, über die dynamische Lebensversicherung. Sie ist die ideale Vorsorge für später.


IDUNA
 immer der richtige Rahmen

Abteilung II, machte sich politisch zunächst nicht bemerkbar. Am 1. April 1934 wurde ich überraschend unter Übersprung sehr vieler Vorderleute zum OPR befördert und nach Breslau versetzt — gleichzeitig mit dem zum Abteilungspräsidenten beförderten F., der diesen Sprung nach allgemeiner Ansicht nur seinem alten Kämpfertum verdankte. Präsident G. in Breslau war denn auch über seinen neuen Vertreter nicht erfreut und machte daraus kein Hehl; er richtete es z. B. stets so ein, daß er auf Urlaub war, wenn auch F. seinen Urlaub nahm. F. zeichnete sich dadurch aus, daß er nationalsozialistische Schlagworte auf die Eingänge schrieb — oft völlig unverständlich. Beispiel: auf einer Beschwerde wegen schlecht klebender Briefmarken vermerkte er mit markiger Hand: „Gemeinnutz geht vor Eigennutz!“

Eines schönen Tages wurde ich vor den Präsidenten zitiert, weil ich im Abstammungsfragebogen bei meinem Großvater väterlicherseits ein Fragezeichen gemacht hatte. Ich hatte ihn nie gekannt, da er ungefähr 20 Jahre vor meiner Geburt verstorben war. Es wurde eine Untersuchung eingeleitet — mit der sinnigerweise ein junger Postrat betraut wurde. Da man ihm nicht traute, mußte bei allen Verhören ein OPI — Alt-PG — dabei sein, „Richter“ mit Namen, von seinen Kollegen „Scharfrichter“ genannt, Vorsitzender des Beamtenrates. „Vorher hatte niemand ein Stück Brot aus seiner Hand genommen“ — so wörtlich die Äußerung eines anderen OPI. Ich wurde entlassen und sollte 5 Jahre $\frac{3}{4}$ des von mir bis dahin

erdienten Ruhegehalts erhalten, dann weiter auf Lebenszeit die Hälfte. Dieser, nach den damaligen Zeitverhältnissen als milde zu bezeichnende Urteilspruch ist auf meinen Anwalt Dr. V. zurückzuführen, der nicht nur nicht PG, sondern auch nicht Mitglied des natsoz. Juristenbundes war und sich dem Drängen der Partei nur dadurch entziehen konnte, daß er zur Militärjustiz „auswich“ (wie das manche andere auch taten). Wir übersiedelten nach Kbg und lebten dort zurückgezogen die nächsten Jahre. Als der Krieg fortschritt und meine zwangsweise Einziehung als Munitionsarbeiter oder ähnlichem drohte, wandte ich mich an den Kollegen Pr. — Alt-PG, Reichstagsabgeordneter — Bezirksvorsteher des natsoz. Beamtenbundes, den ich früher auf dem PSchA Kbg als OPS mehrfach als nazi- und kommunistenfreundlich vor meinen Schreibtisch hatte zitieren müssen. Er war objektiv genug, mir durch Vermittlung seines Parteigenossen, des Präsidenten des Landesarbeitsamtes Kbg, eine Stelle bei der Königsberger Filiale der Firma Siemens zu vermitteln. Deren, trotz Parteiabzeichen durchaus nicht nazibegeisterte Direktoren stellten mir eine kleine Abteilung mit dem fürstlichen Gehalt von 300 Mark zusammen, die ich von 1940 bis 1945 geleitet habe — erst in Kbg, dann nach Aufgabe dieser Stadt in Hannover. Das Leben in Hannover, wohin ich über See in sehr mühe- und gefahrvoller Fahrt im Februar 1945 gelangte, war in jenen Monaten durch die Tag und Nacht fast ununterbrochenen Luftangriffe gekennzeichnet. Nach Besetzung der Stadt durch die Angloamerikaner — sie lag auf der Grenze

der beiden Armeen – meldete ich mich bei dem mir von früher her bekannten Präsidenten von Hannover, Dr. Fl. zur Wiederaufnahme meines Dienstes bei der DBP, bis mir nach einigen Bedenken als Referent III A zugestanden wurde. Schon im Mai 1945 fragte mich überraschend der amerikanische Oberst M., ob ich die Leitung der OPD übernehmen wolle. Als ich auf meine achtjährige Unterbrechung in meiner postalischen Tätigkeit hinwies, unterbrach mich Mr. M.: „Sie sind 1936 in Breslau als Oberposttrat auf Grund der Nürnberger Gesetze entfernt worden!“ Nach 24 Stunden Bedenkzeit stimmte ich zu und habe es nicht bereut. Im Gegensatz zu andern Präsidenten – nicht zuletzt vielleicht auf Grund meiner englischen Sprachkenntnisse – fand ich guten Kontakt mit den alliierten Überwachungsoffizieren. Auch die Zusammenarbeit mit dem Bezirkspersonalrat klappte im allgemeinen. Auf 2 Differenzpunkte grundsätzlicher Art besinne ich mich: 1. Ich trat für die Wiedereinstellung der Kollegen aus den besetzten östlichen Gebieten (Ostpreußen, Schlesien usw.) ein während der Bezirksrat den Hannoveranern den unbedingten Vorrang einräumen wollte. 2. In einem Einzelfall sollte die Annahme eines Postjungboten abgelehnt werden, weil dessen Vater Nazi gewesen war. Ich habe mich unter Hinweis auf die verpönte Sippenhaft für den Postjungboten durchgesetzt. Die Entnazifizierung machte überhaupt manches Kopfzerbrechen, weil ihre globalen Bestimmungen, von den Alliierten aufgestellt, oft die deutschen Belange zu wenig berücksichtigten.

Zu den Verhandlungen über den Zusammenschluß der Postverwaltungen in der amerikanischen und englischen Besatzungszone traten die Präsidenten der OPDn Hamburg, Hannover und Köln im Herbst 1946 in Frankfurt am Main mit 3 Herren aus der amerikanischen Zone unter Leitung von Herren der Bezirksoberdirektionen München und Salzuflen zusammen. Daraus ergab sich dann der Zusammenschluß der Postverwaltungen dieser beiden Zonen. Ihr schloß sich später die französische Besatzungszone (bisher mit der Leitung in Rastatt) an. Ich selbst wurde als Ministerialdirektor der Postabteilung (Abteilung I) berufen und habe als solcher bis zur Übersiedelung nach Bonn gewirkt. Ich habe diese nicht mehr mitgemacht, weil meine planmäßige Versetzung in den Ruhestand im Sommer 1955 bevorstand und ich einen zehnten großen Umzug vermeiden wollte.

Die Tätigkeit in einem deutschen Ministerium der Nachkriegszeit hatte ihre besonderen Schwierigkeiten. Abgesehen davon, daß man als Nachfolger eines Systems fungieren mußte, das – im In- und Ausland gleichwenig beliebt – nach Grundsätzen gearbeitet hatte, die zum großen Teile verlassen werden mußten, war man in einem dreigeteilten Gebiet tätig, das schwerste Kriegszerstörungen aufwies. Die beamten- und arbeitsrechtlichen Anschauungen waren im Umbruch. Verkehrs- und Wohnungsverhältnisse lagen darnieder. Unter diesen Umständen mußte man mit besonderem Unbehagen an das Auftreten auf dem ersten Weltpostkongreß nach dem Krieg herangehen, der 1952 in Brüssel angesetzt war und wo ich die Ehre hatte, deutscher Delegationschef zu sein. Die grundlegenden Zweifel begannen damit, wer Deutsch-

land zu vertreten hatte – die Bundesrepublik oder die DDR und innerhalb dieser Gremien, die Alliierten und die Sowjets einerseits oder deutsche Beamte andererseits. Auf den vorhergehenden Weltpostkongressen in Buenos Aires 1937 hatte Deutschland schon eine angeschlagene, in Paris, wo es nicht vertreten war, gar keine Rolle gespielt. In Brüssel herrschte (wenn man es vorsichtig so ausdrücken darf) uns gegenüber eine neutrale oder sogar gemäßigt freundliche Stimmung – ein Nachhall der Anerkennung, der wir uns lange Jahrzehnte als Gründer und sehr tätige Mitarbeiter des Weltpostvereins haben erfreuen dürfen. Ich gehe kaum fehl in der Annahme, daß das nicht ungünstige Fluidum in der belgischen Hauptstadt, das sich u. a. in zahlreichen Einladungen niederschlug, auf unsere eifrige und sachkundige Mitarbeit zurückzuführen ist – vielleicht auch ein wenig darauf, daß die deutschen Vertreter manchem der Abgesandten anderer Staaten von früher her bekannt waren.

Über die 08er Laufbahn, der ich selbst angehört habe und für die nur in den Jahren 1908 bis 1914 neue Anwärter angenommen worden sind, seien an dieser Stelle einige Daten veröffentlicht. Die Gesamtzahl der Angehörigen hat rund 140 betragen. Ihre Kriegsverluste im 1. Weltkriege waren naturgemäß infolge ihrer altersmäßigen Zusammensetzung besonders groß. Einen weiteren fühlbaren Aderlaß erlitt die Laufbahn dadurch, daß sie von der Abgabe an andere Verwaltungen, namentlich an die nach dem 1. Kriege neu gebildete Reichsfinanzverwaltung, schwer getroffen wurde. So arbeiteten 1925 noch ungefähr 65 Herren bei der DBP. Von dieser kleinen Gruppe sind aufgestiegen

- 1 zum Staatssekretär
- 2 zu Ministerialdirektoren
- 5 zu Ministerialdirigenten
- 10 zu Präsidenten.

Zu diesem guten Ergebnis wird beigetragen haben, daß seinerzeit die Auswahl der Bewerber eine besonders strenge war. Dies ist mir mündlich von keinem kompetenteren Beurteiler bestätigt worden als von dem Staatssekretär Dr. Sautter.

Ein Fehler, den ich noch am eigenen Leibe zu spüren bekommen habe, wurde bald beseitigt, nämlich die Zusammenfassung der Post- und Fernmeldelaufbahn. Im Ausbildungs(Eleven-)jahr waren noch Stationen im Fernmeldedienst, in den Universitätsjahren physikalische und chemische Pflichtvorlesungen vorhergesehen – neben Teilnahme an Übungen auf diesen Gebieten. Ich selbst habe mich in den Jahren 1909 bis 1913 in diesen Materien noch erheblich theoretisch und praktisch weiterbilden müssen, z. B. Morse- und Klopferprüfung. Dieses Wissen habe ich mir bewußt als „Examenswissen“ eingepaukt, nicht zu Unrecht vermutend, daß ich diese Kenntnisse später in praxi nie würde zu verwenden brauchen. Die Abtrennung der Vorbereitung auf die Fernmelderei erfolgte denn auch bereits 1922 durch Schaffung einer besonderen Laufbahn. Die ab 1927 eingestellten Juristen wurden mit diesen technischen Kenntnissen nicht mehr belastet.

Umweltverschmutzung - für uns kein Problem mehr.

Jedenfalls nicht bei unseren Fernsprechanlagen. Denn wir haben das Problem der zunehmenden Umweltverschmutzung rechtzeitig erkannt. Und bei der Entwicklung unserer Fernsprechanlagen in MULTIREED-Technik berücksichtigt. MULTIREED-Kontakte sind deshalb



in einen flachen Glaskörper eingeschmolzen. Und die vergoldeten Kontaktzungen sind von einem Schutzgas umgeben. Hermetisch geschützt gegen Schmutz, Staub und Korrosion. MULTIREED-Technik – Umweltschutz für die Fernsprechtechnik

TELEFONBAU UND NORMALZEIT · 6 Frankfurt 1 · Postfach 4432 · Telefon (0611) 2661



Angenommene Resolutionen in Darmstadt

Resolution I

Regionale und organisatorische Veränderungen im Bereich der Mittelbehörden

Die Vertreterversammlung 1974 der Vereinigung der höheren Postbeamten (VhP) hat davon Kenntnis genommen, daß im Bundespostministerium Untersuchungen über eine regionale Neugliederung und eine innere Neuorganisation der Mittelbehörden angestellt werden.

Die Führungskräfte des höheren Dienstes der DBP begrüßen alle Schritte, die eine sinnvolle Verbesserung sowohl der regionalen Gliederung als auch der inneren Organisation der Mittelbehörden bewirken. Sie bieten dazu ausdrücklich ihre loyale Mitarbeit an.

Die Vertreterversammlung 1974 der VhP stellt aber auch fest, daß die angesprochenen Fragen weitreichende Folgen gerade für die Angehörigen des höheren Dienstes der DBP haben können, zum Beispiel im bezug auf deren Führungsverantwortung, berufliche Chancen und die soziale Situation. Die VhP hält es deshalb für unerlässlich, daß der höhere Dienst durch das Bundespostministerium möglichst frühzeitig, umfassend und fortlaufend über den Stand der Planungen unterrichtet und darüber hinaus auch die VhP mit dem Ziel einer gemeinsamen Erörterung der gerade die Führungskräfte betreffenden zahlreichen Probleme informiert wird.

Resolution II

– Besoldung, Nivellierung –

Die Vertreterversammlung 1974 der Vereinigung der höheren Postbeamten (VhP) stellt mit Enttäuschung fest, daß sich die leistungsfeindlichen nivellierenden Tendenzen in der Besoldungsgesetzgebung auch bei den Besoldungsverhandlungen dieses Jahres fortsetzen. Waren es in den vergangenen Jahren die für alle Beamten gleichen Sockelbeträge, die die Bezieher höherer Einkommen benachteiligten, so bedeutet in diesem Jahr der gewährte Mindestbetrag von 170,- DM erneut eine Nivellierung. Es gibt hier nach Gehaltsverbesserungen je nach Besoldungsgruppe mit einer Spanne zwischen 11 und 17 %.

Bei dieser Sachlage stößt es auf völliges Unverständnis, ja sogar auf Empörung der Delegierten der VhP, wenn nunmehr noch eine zusätzliche nivellierende Variante eingeführt wird, nämlich die „Kappung“ der Gehaltsverbesserungen auf einen Höchstbetrag.

Ohnehin reichen die diesjährigen Besoldungserhöhungen für den größten Teil der höheren Beamten bei der zu erwartenden Inflationsrate und der hohen Steuerprogression wieder einmal nicht aus, das Realeinkommen zu sichern.

Die Studienkommission für die Reform des öffentlichen Dienstrechts mißt in ihrem Bericht der Verwirklichung des Leistungsprinzips besondere Bedeutung bei und spricht sich eindeutig gegen eine „dem

Leistungsprinzip widersprechende Nivellierung des Bezahlungssystems" aus (Seite 133 des Berichts). Es hat demgegenüber aber den Anschein, als ob sich in der Praxis die Entwicklung verschärft, daß höhere Beamte in diskriminierender Weise benachteiligt und selbst vom Ausgleich der Teuerungsverluste ausgeschlossen werden. Die Vertreterversammlung 1974 der VhP fordert die Bundesregierung und die Abgeordneten des Deutschen Bundestages deshalb mit Nachdruck auf, hieraus Konsequenzen zu ziehen. Zukünftig muß dem auf dem Gerechtigkeitsgebot beruhenden Grundsatz der besseren Bezahlung für höherwertige Leistung in der Besoldungspolitik stärker Rechnung getragen werden.

Resolution III

— 2. BesVNG —

Der Gesetzentwurf zum 2. BesVNG enthält Regelungen, die auf den berechtigten Widerstand der Mitglieder der VhP stoßen.

Die Vereinigung der höheren Postbeamten fordert:

1. Entsprechend der Entschließung des Deutschen Bundestages zum 1. BesVNG müssen die Eingangssämter aller Laufbahngruppen wegfallen, so daß als Eingangssamt Besoldungsgruppe A 14 vorgesehen werden muß.

Entgegen der Entschließung des Deutschen Bundestages zum 1. BesVNG hält der Gesetzentwurf wieder an dem Eingangssamt A 13 für den höheren Dienst fest, während im gehobenen Dienst für die Absolventen von Fachhochschulen der Einstieg in die Besoldungsgruppe A 10 vorgesehen ist. Im übrigen hat im Rahmen der Neuordnung der Laufbahnen der Einstieg für den höheren Dienst in folgerichtiger, aufgabenbezogener und funktionsgerechter Weiterführung der Laufbahnen bei A 15 zu erfolgen. Für den gehobenen Dienst wird bereits der Einstieg bei A 11 ernsthaft diskutiert.

2. Für den höheren Dienst ist zwischen Anstellung und 1. Beförderungssamt eine einjährige Tätigkeit vorzusehen.

Im Gesetzentwurf wird beim höheren Dienst eine dreijährige Tätigkeit von der Anstellung bis zum 1. Beförderungssamt verlangt; für andere Laufbahnen gilt eine wesentlich kürzere Zeit. Diese Differenzierung ist unverständlich, zumal der Angehörige des höheren Dienstes eine längere Ausbildungszeit und ein höheres Lebensalter aufweist.

3. Der Stellenkegel muß aus Gründen der Chancengleichheit in allen Laufbahnen gleich sein. Eine wesentliche Verbesserung des Stellenkegels des höheren Dienstes ist unabweisbar.

Der Stellenkegel für den höheren Dienst in der Außenverwaltung sieht für die Beförderungssämter A 15 — B 2 nur 40 % vor. Er ist somit weit schlechter als der anderer Laufbahngruppen (mittlerer Dienst A 7 bis A 9 = 78 %, gehobener Dienst A 11 — A 13 = 46 %; unter Einbeziehung der Funktionsgruppen ergeben sich noch weit höhere v.-H.-Sätze). Diese Benachteiligung der Angehörigen des höheren Dienstes ist durch nichts gerechtfertigt.

4. Die Besoldungstabelle der Besoldungsordnung A ist unter Berücksichtigung einer leistungsgerechten Besoldung des höheren Dienstes neu zu schneiden; für die Übergangszeit sind die Stellenzulagen bis zur Besoldungsgruppe A 16 weiterzuführen.

Im Gesetzentwurf zum 2. BesVNG ist entgegen der Bekundung des Deutschen Bundestages vom Frühjahr 1971 die Besoldungstabelle nicht neu, das heißt unter Einarbeitung der gewährten Zulagen gefaßt worden.

Ruhegehaltsfähige Zulagen werden nach dem Gesetzentwurf nur bis A 13 gewährt. Diese willkürliche Grenze schließt die aufsteigenden Gehälter der Besoldungsgruppen A 13 bzw. A 14 — A 16 als einzige Gruppe ohne erkennbare Gründe aus. Sie führt zu grotesken Verzerrungen. Das Leistungsprinzip wird auf den Kopf gestellt.

Wir fordern daher alle Verantwortlichen — besonders die Mitglieder des Innenausschusses des Deutschen Bundestages — auf, darauf hinzuwirken, daß im 2. BesVNG endlich die Ungerechtigkeit zwischen den Laufbahnen abgebaut werden.

Resolution IV

— Funktionsgruppen —

Die auf der Vertreterversammlung 1974 der Vereinigung der höheren Postbeamten in Darmstadt versammelten Delegierten stellen mit Empörungen fest: Die Erweiterung der Verordnung zu § 5 Abs. 6 Satz 3 des Bundesbesoldungsgesetzes (Funktionsgruppenverordnung), die für den mittleren und gehobenen Dienst der DBP erhebliche Verbesserungen der Beförderungsmöglichkeit mit sich bringt, schließt die Laufbahngruppe des höheren Dienstes weiterhin völlig aus. Das Leistungsprinzip, der Gleichbehandlungsgrundsatz und der unentbehrliche Gesichtspunkt der Chancengleichheit werden hierdurch gänzlich mißachtet. Während für bestimmte Funktionsgruppen des mittleren und gehobenen Dienstes erhebliche Überschreitungen der gesetzlich festgelegten Obergrenzen für Beförderungssämter zugelassen werden, bleibt es für den höheren Dienst beim gesetzlichen Stellenschlüssel mit wesentlich geringeren Fortkommensmöglichkeiten für den einzelnen. Dies ist um so unverständlicher, als dieser Stellenschlüssel im höheren Dienst ohnehin schon erheblich ungünstiger ist als in allen anderen Laufbahngruppen.

Es trägt den Stempel der Willkür und ist durch keine stichhaltigen Argumente zu begründen, daß zum Beispiel im gehobenen technischen Dienst 83 % der Tätigkeiten von der Funktionsgruppenregelung erfaßt und aus dem gesetzlichen Stellenkegel herausgelöst werden sollen, während der höhere Dienst in denselben Aufgabenbereichen völlig leer ausgeht. Das wird dazu führen, daß in noch weit stärkerem Maße als bisher Vorgesetzte des höheren Dienstes sich in derselben Besoldungsgruppe befinden wie die ihnen nachgeordneten Beamten des gehobenen Dienstes. Dies verstößt eindeutig gegen den Grundsatz der besseren Bezahlung für höherwertige Leistung. Noch diskriminierender ist die Tatsache, daß Referenten des höheren hochbautechnischen Dienstes vielfach in eine niedrigere Bezahlungsgruppe (A 13 bzw. A 14) eingestuft sind als die ihnen unterstellten angestellten graduierten Ingenieure (VGr Ib bzw. Ia TV Ang).

Der im höheren Dienst vorhandene Leistungswille wird durch derartige unbegreifliche Maßnahmen mit Sicherheit nicht motiviert.

Wir fordern daher das Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen auf, dieser eklatanten Benachteiligung des höheren Dienstes entgegen-

zuwirken und sich mit Nachdruck beim Bundesminister des Innern dafür einzusetzen, daß Beamte des höheren Dienstes, die entweder bei Ämtern (Amtsleitung) oder bei den Oberpostdirektionen Aufgaben der Planung, Lenkung des Betriebsgeschehens, der Organisation sowie der Bauaufsicht wahrnehmen, in die Verordnung einbezogen werden.

Unsere Aufforderung richtet sich in gleicher Weise auch unmittelbar an den Herrn Bundesminister des Innern. Sie ist ferner an die für die Gesetzgebung zuständigen politischen Kräfte gerichtet und schließlich auch für die Berufsverbände bestimmt.

Resolution V

— Bewertung der Abteilungsleiter-Dienstposten —

Die Vertreterversammlung 1974 der Vereinigung der höheren Postbeamten stellt fest, daß die Bewertung der Abteilungsleiter-Dienstposten bei den Oberpostdirektionen und den Zentralämtern nicht mehr der Bedeutung und der Verantwortung dieser Positionen gerecht wird. Die Delegierten vertreten die Auffassung, daß Abteilungsleiter-Dienstposten bei den Mittelbehörden grundsätzlich gleich bewertet werden sollen wie Referenten-Dienstposten im Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen. Die Bewertung der Hauptabteilungsleiter-Dienstposten der Zentralämter müßte entsprechend höher erfolgen. Nur auf diese Weise läßt sich ein für die Verwaltung wünschenswerter Funktionswechsel zwischen Ministerium und Außenverwaltung ermöglichen.

Die Vertreterversammlung der VhP fordert deshalb eine Bewertung der Dienstposten der Abteilungsleiter der Mittelbehörden nach B3 und eine entsprechend erhöhte Bewertung der Vertreter der Abteilungsleiter.

Stuttgarter Gerichtsreferendare zu Gast bei der Post

Am 25. Oktober 1973 hatte die OPD die Gerichtsreferendare aus mehreren Arbeitsgemeinschaften beim OLG Stuttgart eingeladen. Neben der Information des juristischen Nachwuchses sollte die Veranstaltung dazu dienen, den jüngeren Kollegen ein — überwiegend positives — Bild von der DBP zu vermitteln und bei der Berufswahl auch für einige von ihnen eine Tätigkeit als „Stephansjünger“ als durchaus erstrebenswert hinzustellen.

Der Vizepräsident begrüßte unsere etwa 30 Gäste, die wir mit dem Bus vom Oberlandesgericht abgeholt hatten, in der zentral gelegenen Ortsvermittlungsstelle 54. Die jüngeren Kollegen von der Technik hatten sich der Führung durch das Haus zur Verfügung gestellt. Die nicht ausbleibenden Fragen konnten so innerhalb der kleinen Gruppen direkt „vor Ort“ beantwortet werden. Junge Juristen interessierte natürlich besonders die Zuverlässigkeit der Gebührenerfassung. Zählvergleichseinrichtungen waren deshalb aufgebaut worden und das Auffinden einer Rufnummer wurde mit einer Fangschaltung demonstriert. Auch das hatte man sich etwas einfacher und nicht so arbeitsaufwendig vorgestellt.

Nächstes Besichtigungsobjekt war das Bahnpostamt. Der Amtsvorsteher gab zunächst eine Einführung in Aufgaben, Verkehrsumfang und Personalstand des

Können Ihre Prüfgeräte gleichzeitig senden und empfangen?

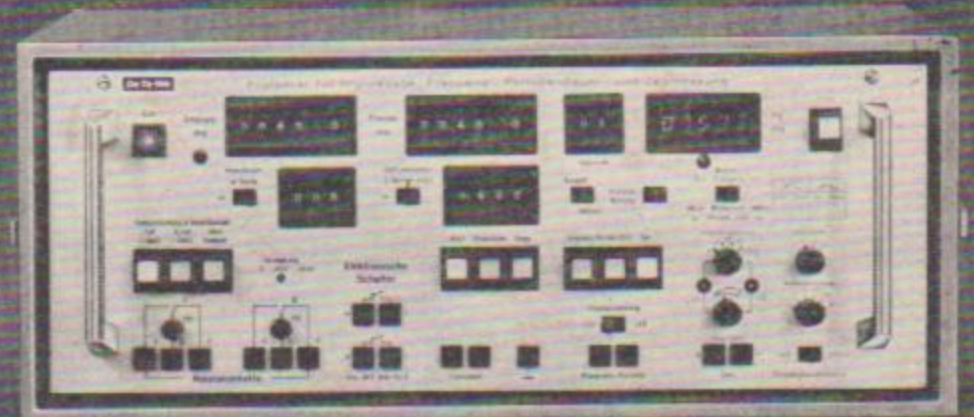
Wir liefern komplette Fernsprechämter. Und wir liefern Meß- und Prüfgeräte, die für Betriebssicherheit und gleichbleibende Betriebsgüte der Fernsprechämter so wichtig sind.

Das neueste ist das Prüfgerät 80b für Impulsgabe, Frequenz-, Periodendauer- und Zeitmessung. Mit ihm können Sie jetzt sogar gleichzeitig Impulse geben und empfangen.

Das ideale Gerät, wenn Sie Messungen nacheinander vornehmen wollen, ohne jedesmal neue Versuchsaufbauten zu machen.

DeTeWe

Es spricht sich gut mit DeTeWe.



DeTeWe-80b.

Das Prüfgerät mit den 4 Funktionen.

Lassen Sie sich einmal informieren über das neue Prüfgerät 80b. Wir schicken Ihnen gern Unterlagen.

Name: _____

Dienststelle: _____

Ort: _____

Straße: _____

Ausfüllen, auf Postkarte kleben bzw. in Kuvert stecken und abschicken an:

DeTeWe

Deutsche Telephonwerke
und Kabelindustrie AG

1 Berlin 36, Wrangelstraße 100, Ruf (0 30) 6104-1

größten Paketumschlagsamtes in der BRD. Daran schloß sich ein einstündiger Rundgang durch den imposanten ersten Bauabschnitt an. Leider konnten die Fragen nach dem Zeitpunkt der Vollendung der Gesamtanlage noch nicht beantwortet werden, aber der Torso war schon beeindruckend. Überrascht war man vom anschließenden Mittagmahl. Der — posteigene Küchenmeister war über sich und schwäbische Spezialitäten hinausgewachsen — und wenn von den Gerichtsreferendaren zu hören war, daß sie an langen Sitzungstagen bei einem mittleren Gericht immer noch aus der Thermosflasche lebten, dann konnte auch auf diesem Gebiet die Post einen guten Eindruck hinterlassen.

Kritische Fragen bleiben nicht aus, aber es waren — verstärkt durch die Abteilungsleiter des Bahnpostamts — genügend sachverständige Postler anwesend. Die Frage nach unseren heimlichen Absichten bei einer derartigen Veranstaltung konnte mit dem Hinweis abgeblockt werden, daß wir für die Richter und Staatsanwälte etwas Ähnliches alljährlich unternehmen, und zwar ohne Abwerbungshintergedanken.

Als der Kaffee gereicht wurde, referierte der Amts-

vorsteher des PA Ludwigsburg zum Thema: „Die Aufgaben der Juristen bei der DBP“. In etwa einer halben Stunde wurden durch praktische Beispiele der vielseitige Einsatz bei der Post aufgezeigt, es wurde sicher ein subjektives Bild vermittelt, dafür war es frei vom wohlformulierten Broschürendeutsch. Exakte Tatbestandserfassung, das A und O der juristischen Ausbildung, werde auch da gebraucht, wo es nicht nur um die Lösung reiner Rechtsprobleme geht. Die richtige Erkenntnis einer Problemstellung sei bei der Post nur der erste Schritt, die Abstimmung des Lösungsvorschlags mit der Personalvertretung und die praktische Durchsetzung stellen an den „Postjuristen“ weitere Anforderungen. Der äußerst lebendige Vortrag fand volle Aufmerksamkeit.

Der Ausbildungsleiter beim OLG Stuttgart bekannte anschließend, er müsse seine Meinung gründlich revidieren. Bisher habe er wie viele seiner Kollegen im Juristen bei der Post auch nur so eine Art „Oberbriefträger“ gesehen.

Bleibt uns die Hoffnung, daß neben dem gewachsenen Verständnis auch bei einigen unserer Gäste das Interesse für den Beruf des „Postjuristen“ geweckt wurde.

„Das Schicksal setzt den Hobel an ...“

Von Lothar Joest Nachdruck aus VRB-Informationen

Mitteilungen aus der Vereinigung der Regierungsbaumeister des Eisenbahnbauwesens (VRB) Nov. 1973

Es ist erfreulich, daß im Heft 17 der VRB-Informationen vom Mai 1973 das Thema der Nivellierung und permanenten Benachteiligung des höheren Dienstes aufgegriffen wurde.

Führungskräfte sind in besonderem Maße dem Leistungsprinzip unserer Gesellschaft unterworfen. Von ihnen erwartet man

eine hochwertige, den heutigen Erfordernissen einer modernen Industriegesellschaft angepaßte Ausbildung,

qualifizierte und umfassende Fachkenntnisse, die durch Eigeninitiative und Fortbildungsbereitschaft auf dem neuesten Stand zu halten sind,

Verantwortungsfreude im sachlichen und menschlichen Bereich,

Dynamik, Kreativität und Durchsetzungsvermögen, Organisationsgeschick, Management-Schulung und die Kunst guter Menschenführung,

Wendigkeit, Anpassungsfähigkeit und kooperatives Verhalten,

Weitblick und Zukunftsorientierung.

Es ist Wesen des Leistungsprinzips, daß der Leistungserwartung eine entsprechende Leistungshonorierung gegenüberstehen muß. Diese Honorierung findet ihren Ausdruck im Leistungsentgelt, aber auch in der sozialen und gesellschaftlichen Rängeinstufung.

Für die Führungskräfte im öffentlichen Dienst hat aber in den letzten Jahren eine permanente Statusverschlechterung stattgefunden. Das geschah nicht nur durch die Entwicklung in der Besoldungspolitik, sondern auch durch vielfältige Maßnahmen in der Sozial-, Steuer-, Wohnungs- und Bildungspolitik, die

je für sich zwar den Gerechtigkeitsgeboten einer maßvollen Einkommens-Umverteilung entsprechen, in der Summierung jedoch die Führungskräfte erheblich benachteiligen.

Zu den bereits vom Kollegen Fein angeführten Fakten sollen hier einige Ergänzungen gegeben werden, die das Ausmaß der Benachteiligung noch erhellen.

Die Nivellierung wird besonders deutlich, wenn man die Erhöhung der Gesamtbezüge (also Grundgehalt + Ortszuschlag + Zulagen) der letzten fünf Jahre in einer Graphik darstellt (Bild 1). Die Gesamtbezüge haben sich gegenüber dem 1. Januar 1968 in den einzelnen Laufbahngruppen sehr unterschiedlich entwickelt, wobei der höhere Dienst in gravierender Weise — gegenüber der maximalen Steigerung von 66,9 % um 23,3 % — zurückgeblieben ist. Die Summierung der permanenten Benachteiligung bei den einzelnen Besoldungsmaßnahmen wirkt sich so aus, als ob der höhere Dienst ein bis zwei Besoldungserhöhungen überhaupt nicht mitgemacht hat.

Nicht nur bei der Besoldung wird der höhere Dienst empfindlich benachteiligt, auch bei den Beförderungsmöglichkeiten besteht ein deutlicher Rückstand im Vergleich zur benachbarten Laufbahn des gehobenen Dienstes. Das durch das 1. BesVNG erreichte Aufholen des höheren Dienstes ist durch die Funktionsgruppenverordnung wieder zunichte gemacht worden. Welch enorme Bedeutung die Funktionsgruppenverordnung für den gehobenen Dienst hat, zeigt sich darin, daß

in der Besoldungsgruppe A 13

die Zahl der Beförderungsstellen um 28,5 %

in der Besoldungsgruppe A 12

die Zahl der Beförderungsstellen um 28,9 %

in der Besoldungsgruppe A 11

die Zahl der Beförderungsstellen um 19,6 %

gemehrt werden konnte. Der höhere Dienst dagegen

ist bisher von der Funktionsgruppenverordnung ausgeschlossen, obwohl gerade er spezielle Aufgaben und Funktionen, die sich aus dem Bau, Betrieb und der Verwaltung einer modernen Eisenbahn ergeben, wahrzunehmen hat.

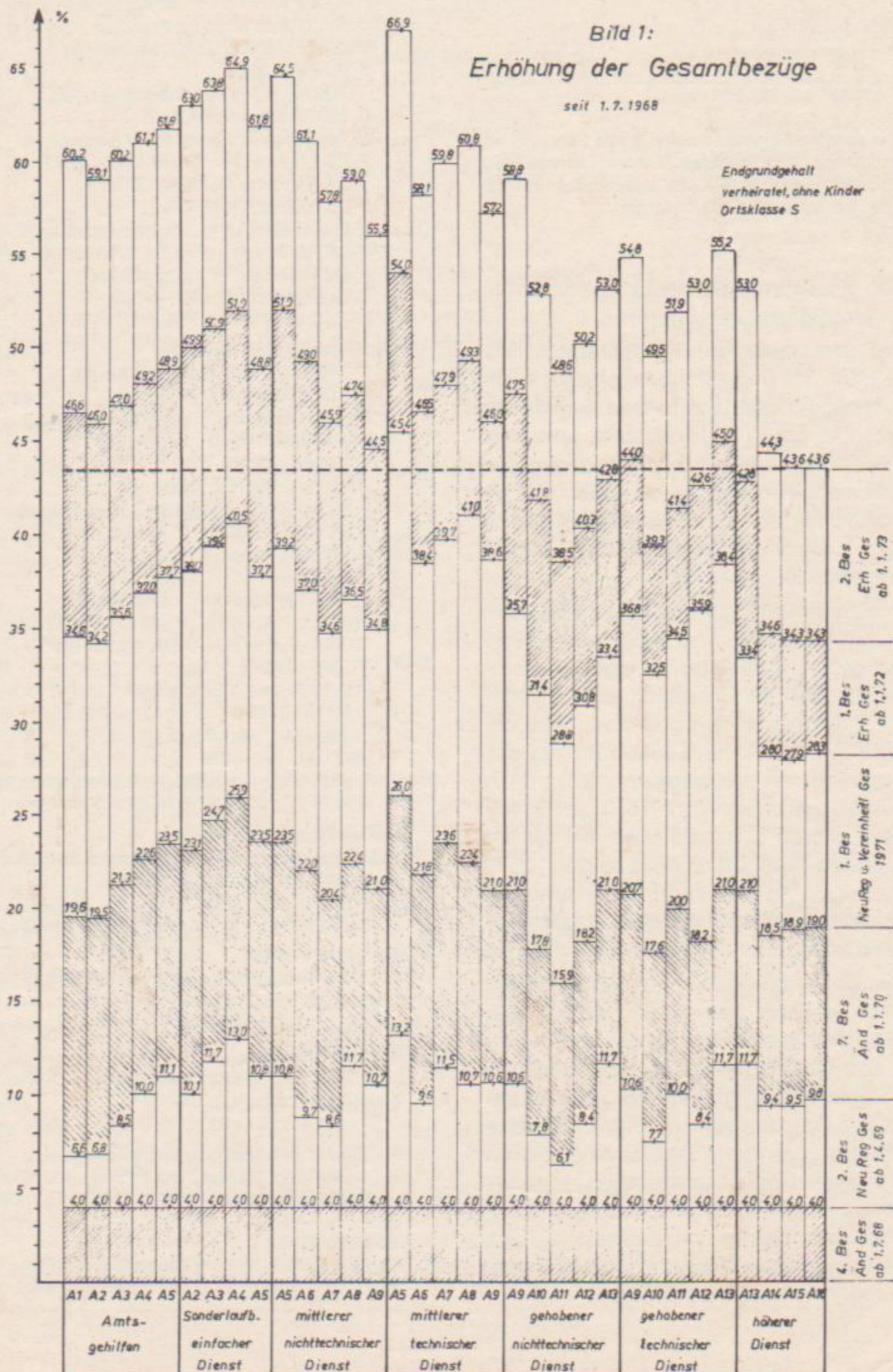
Im Gefolge mit der Funktionsgruppenverordnung sind zahlreiche Dienststellen aufgewertet worden. Dabei ist man nicht bei A 13 stehengeblieben, sondern mit den sogenannten S-Dienststellen bis zur Besoldungsgruppe A 14 vorgezogen.

Aus dieser Entwicklung ergeben sich z. T. groteske Verhältnisse. Ein Betriebsamtsvorstand in der Besoldungsgruppe A 14 muß es demnächst hinnehmen, wenn ein bis zwei seiner Dienststellenleiter ebenfalls in der Besoldungsgruppe A 14 und drei bis vier weitere in der Besoldungsgruppe A 13 (die sich durch die allgemeine oder Techniker-Zulage kaum noch von A 14 unterscheidet) zu finden sind. Dem in der Gesamtverantwortung stehenden Vorgesetzten und Dienstvorgesetzten bleibt also die finanzielle Anerkennung versagt.

Nicht nur im internen Vergleich, sondern auch im externen schneidet der höhere Dienst bei der DB immer schlechter ab. Täglich machen viele Beamte dieser Laufbahn die entmutigende Erfahrung, daß die Verhandlungspartner bei anderen Behörden und Institutionen mit gleichen oder ähnlichen Funktionen inzwischen mindestens eine, oft auch zwei Stufen höher eingruppiert sind oder entsprechende Einkommen beziehen.

Für den technischen Bereich gibt es gründliche Untersuchungen, die die Einkommensverhältnisse der angestellten und beamteten graduierten und diplomierten Ingenieure vergleichend durchleuchten.

So kommt die leider viel zu wenig beachtete VDI-Analyse 1971 zu dem Ergebnis, daß ein angestellter 30jähriger Dipl.-Ing. ein im Mittel um 350 000,- DM höheres Lebens Einkommen zu erwarten hat, als sein gleichaltriger beamteter Berufskollege (Bild 2) mit 2. Staatsprüfung. Das Gutachten berücksichtigt bei der Festlegung der Lebens Einkommen durch ein besonderes Zurechnungsverfahren, auch die unter-



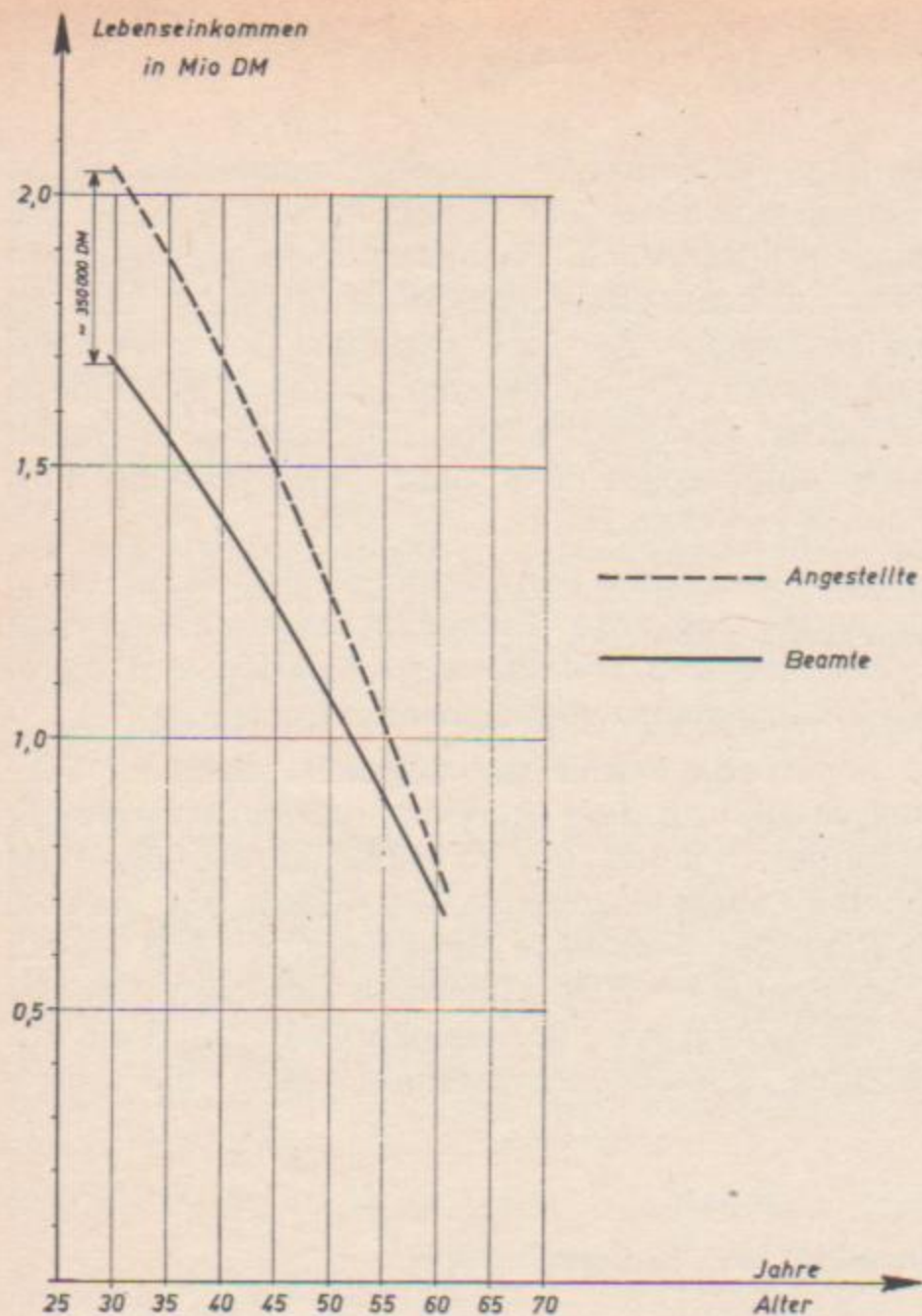


Bild 2 Noch zu erwartendes Lebenseinkommen eines Dipl.-Ing. in der Einkommensgruppe des Medians. Die durchschnittliche betriebliche Zusatzversorgung für die Angestellten dieser Einkommensgruppe beträgt 18 000 DM/Jahr

schiedlicher Altersversorgung, die heute in der Regel auch leitenden Angestellten zugesagt wird.

Das Mißverhältnis zwischen der Besoldung des höheren Dienstes und den Einkommensverhältnissen vergleichbarer Führungskräfte in anderen Bereichen wird immer krasser. So erhalten nach einer Meldung der Wirtschaftszeitschrift „Capital“ (Untersuchung der Kienbaum-Unternehmensberatung) leitende Angestellte gegenüber dem Vorjahr durchschnittlich 12,5 % höhere Einkommen, während sich der höhere Dienst mit ca. 7 % begnügen muß.

Eine zweimalige Beteiligung an der Capital-Aktion „Gehälter“ im Dezember 1970 und April 1973 zeigt die Einkommensentwicklung für einen jungen Diplom-Bauingenieur bei der DB im Vergleich zum Durchschnittsverdienst und das erschreckende Zurückbleiben der Besoldung im höheren Dienst. Betrag der Einkommensunterschied im Dezember 1970 noch 393,- DM (18,6 %), so ist er im April 1973 auf 944,- DM (32,5 %) angewachsen, d. h. während ein junger Diplom-Bauingenieur bei der DB seit Dezember 1970 eine Einkommenssteigerung von rund 38 % erhalten hat, betrug die durchschnittliche Einkommenssteigerung seines vergleichbaren Berufskollegen rund 58 %.

Um eine weitgehende Unzufriedenheit des höheren Dienstes zu vermeiden und um qualifizierten akademischen Nachwuchs gewinnen und halten zu können, ist es für den Gesetzgeber zur Erhaltung und Steigerung der Funktionsfähigkeit und Leistungsfähigkeit der großen Betriebsverwaltungen höchste Zeit, der Benachteiligungstendenz Einhalt zu gebieten und Versäumtes möglichst bald nachzuholen. In einer Leistungsgesellschaft kann nur das Leistungsprinzip gelten, das sich mit der heutigen Handhabung des Alimentationsprinzips bei den Beamten des höheren Dienstes immer weniger vereinbaren läßt.

Hauptvorstand

Vorsitzender

Jürgen Wehran, APr
D 5400 Koblenz, OPD
W 5400 Koblenz, Bismarckstraße 31
F (02 61) 1 28 - 24 00 P (02 61) 1 28 - 92 20

Stellvertretender Vorsitzender

Dipl.-Ing. Hans Wartmann, APr
D 6100 Darmstadt, FTZ
W 6367 Karben 4, Bismarckstraße 9
F (0 61 51) 83 - 26 00 P (0 60 39) 22 24

Geschäftsführer

Franz Ricke, OPR
D 5400 Koblenz, OPD
W 5420 Lahnstein 2, Jägerpfad 7
F (02 61) 1 28 - 23 50 P (0 26 21) 6 07 (Net 92)

Kassenwart

Dipl.-Ing. Max Peek, APr a. D.
W 6104 Jugenheim, Wehgärten 3
P (0 62 57) 75 31

Beisitzer

Dipl.-Ing. Karlheinz Bork, OPDir
D 7900 Ulm, FA
W 7901 Dornstadt, Zollernring 34
F (07 31) 10 04 00 P (07 31) 10 04 01
Dr. Wilhelm Fenge, Pr a. D.
W 3582 Felsberg, Pankratiusstraße 1
P (0 56 62) 26 65
Dipl.-Ing. Norbert Meusgeier, OPR
D 6000 Frankfurt, FA 2
W 6451 Bischofsheim, Schillerstraße 11
F (06 11) 40 63 06 P (0 61 94) 6 25 71
Dr. Susanne Söldner, OPDirn
D 5300 Bonn, BPM
W 8000 München 21, Perhamerstraße 32
F (02 22 21) 1 41 P (0 89) 13 99 33
Dr. Reinhard Stüttgen, OPDir
D Kraftverkehr GmbH - KVG -
F (0 41 41) 6 10 01 P (0 41 61) 8 36 66

Stellvertretender Beisitzer

Dipl.-Ing. Kurt-Hellmuth Bergs, APr
D 6100 Darmstadt, PTZ
W 6086 Goddelau, Taunusstraße 23
F (0 61 51) 17 45 00 P (0 61 58) 7 46
Siegfried Kutz, APr
D 4600 Dortmund, OPD
W 4600 Dortmund-Lütgendortmund, Harpener Hellweg 460
F (02 31) 1 99 51 00 P (0 23 21) 2 81 84 (Nst 4)
Johann Paffen, OPDir
D 4000 Düsseldorf, OPD
W 4000 Wittlaer, Am Krausenbaum 6
F (02 11) 8 72 86 40 P (02 11) 4 08 93
Dipl.-Ing. Manfred Pickert, OPDir
D 2800 Bremen 1, FA 1
W 2800 Bremen, Schorf 38 B
F (04 21) 33 66 00 P (04 21) 33 78 16
Dipl.-Ing. Karl Schmaus, MinR
D 5300 Bonn, BPM
W 5300 Bonn-Oberkassel, Hasterbacher Straße 42
F (0 22 21) 13 72 18 P (0 22 21) 1 46 70

Verbindungsmann zur

Arbeitsgemeinschaft des höheren Dienstes

Wilhelm Freundlieb, MinR
D 5300 Bonn, BPM
F (0 22 21) 14 - 31 40 P (0 22 21) 14 - 99 42

Vertreter FEFAS

Dr. Otfried Brauns-Packenius, OPDir
D 6000 Frankfurt, OPD
F (06 11) 7 44 20 50

Vertreter FITCE

Dipl.-Ing. Werner Hufnagel, Ltd OPDir
D 6100 Darmstadt, FTZ
F (0 61 51) 83 41 60

Redakteur des Nachrichtenblattes

Dipl.-Ing. Harder, VPr a. D.
P (0 40) 7 38 54 34

Abkürzungen:

D = Dienort; W = Wohnungsanschrift;
F = Dienstanschluß; P = Privatanschluß.

Bezirks-Vereins-Vorstände

1000 Berlin 030

- I Schneider, VPr a. D., Berlin
F 8 03 17 10
- II Dipl.-Ing. Friedrichowitz, PR, LPD
F 25 80 21 - 3 70 P 3 66 52 14
- III Dipl.-Kfm. Schütt, PR, AV, PA 41
F 7 97 - 2 03 / 2 04 P 80 08 / 3 35
- IV Bartelheim, OPR, LPD
F 30 30 - 53 20 P 2 11 38 99

5300 Bonn 022 21

- I Dr. Zurhorst, MinDirig
F 14-8000 P 80-5327
- II Dip.-Ing. Kupper, MinDirig
F 14-2200 P 14-8910
- III Hesse, OPDir
F 14-6139
P 02241-106-391 106-521
- IV Dr. Bänsch, MinR
F 14-4120 P 14-8780

3300 Braunschweig 05 31

- I Weigand, APr, OPD
F 472-2100 P 472-2199
- II Dipl.-Ing. Wegmeyer, PR, FA
F 472-2705 P 472-3322
- III Oyen, OPR, OPD
F 472-2440 P 472-4531
- IV Ziern, OPR, OPD
F 472-2360 P 472-4589

2800 Bremen 04 21

- I Dipl.-Ing. Sanders, OPDir, OPD
F 3 01 - 32 80 P 3 00 - 44 17
- II Bohlken, OPR, OPD
F 3 01 - 33 20 P 3 00 - 62 21
- III Dipl.-Ing. Dickehut, OPR, FZA
F 3 01 - 81 00 P 66 02 - 2 79
- IV Dipl.-Ing. Vogel, PR z. A., OPD
F 3 01 - 32 80

6100 Darmstadt 06 1 51

- I Dipl.-Ing. Althage, APr, FTZ
F 83-2103
- II Lichtenthäler, OPDir, PTZ
F 83-3010
- III Dipl.-Ing. Dehmer, OPDir, FTZ
F 83-2260
- IV Dipl.-Ing. Slabon, PR, FTZ
F 83-2198

4600 Dortmund 02 31

- I Frank, OPDir, OPD
F 1 99 - 54 40 P (0 23 03) 1 76 51 20
- II Dipl.-Ing. Küppers, OPDir, OPD
F (0 23 1) 1 99 - 52 10
P (0 23 21) 6 10 - 2 75
- III Sowa, OPDirn, PSchA Dortmund
F 1 99 - 82 00 P (0 23 1) 1 99 - 84 60
- IV Dipl.-Ing. Blankenstein, PR z. A.,
FA Bochum
F (0 23 21) 61 01

4000 Düsseldorf 02 11

- I Kill, OPDir, PA Oberhausen
F (0 21 32) 83 02 00 P (0 21 32) 83 04 00
- II Dipl.-Ing. Werner, Ltd OPDir, OPD
F 8 72 - 82 10 P 8 72 - 91 95
- III Dipl.-Ing. Tenzer, PR, FA 4
F 89 00 - 2 04 P (0 21 01) 2 01 - 4 40
- IV Giro, OPR, OPD
F 8 72 - 84 30 P 42 48 86

6000 Frankfurt 06 11

- I Schulz, OPDir, OPD
F 7 44 - 23 40 P (0 61 03) 74 04
- II Dipl.-Ing. Wartmann, APr, FTZ
F (0 61 51) 83 - 1 P (0 60 39) 22 24
- III Behr, PR, OPD
F 7 44 - 1
- IV Dipl.-Ing. Nirschl, PR, OPD
F 7 44 - 32 35 P (0 61 03) 2 47 11

7800 Freiburg 07 61

- I Dr. Rolf Happe, OPDir, OPD
F (07 61) 21 34 40 P (07 61) 21 33 00
- II Dipl.-Ing. Heinz Lemper, OPDir, FA
F (07 61) 21 16 20 00 P (07 66) 25 20
- III Gertrud Barleon, OPRn
F (07 81) 83 81 01 P (07 61) 21 17 27
- IV Dipl.-Ing. Otto Alt, OPBR, OPD
F (07 61) 21 34 03 P (07 61) 21 17 25 8

2000 Hamburg 04 0

- I Dipl.-Ing. Biesenthal,
Ltd OPDir, AV, FA 2
F 22 88 - 2 00 P (04 51) 10 - 6 00
- II Dipl.-Ing. Barthel, APr a. D.
P 7 20 12 86
- III Abolins, OPR, PA (V) Hamburg 80
F 72 51 - 2 00 P 86 69 - 2 64
- IV Dipl.-Ing. Plath, OPDir, OPD
F 3 57 - 55 96 P 86 69 - 3 45

3000 Hannover 05 11

- I Dipl.-Ing. Dietrich Grützmaker, OPR,
FA 2, Abteilungsleiter 5 A
F 6 77 - 62 05
- II Horst Bechler, PR, OPD, Ref. 37
F 1 97 - 43 70
- III Dipl.-Ing. Dietfried Kuhn, PR,
FA 1, Abteilungsleiter 5 A
F 1 97 - 20 22
- IV Claudia Hennek, OPRn, OPD, Ref. 43
F 1 97 - 44 30

7500 Karlsruhe 07 21

- I Stezelberger, OPR, OPD
F 13 25 20 P (0 72 43) 1 49 49
- II Dipl.-Ing. Wiedemann, OPDir, OPD
F 13 22 50 P (0 72 43) 45 04
- III Dipl.-Ing. Heinze, PR, OPD
F 13 24 80 P 1 31 83 85
- IV Dipl.-Kfm. Woerner, OPDir, OPD
F 13 24 10 P 13 26 11

2300 Kiel 04 31

- I Engeln, OPDir, OPD
F 5 91 - 34 40 P 31 89
- II Dipl.-Ing. Frey, OPDir, FA Flensburg
F (04 61) 88 - 2 22
- III Dipl.-Ing. Meyer, PR z. A., OPD
F 5 91 - 32 60 P 2 33 99
- IV Dipl.-Ing. Belting, OPBR, OPD
F 5 91 - 34 20 P 89 07

5400 Koblenz 02 61

- I Bereuther, OPRn, OPD
F 1 28 - 23 30 P 1 28 - 93 22
- II Dipl.-Ing. Glück, OPR, OPD
F 1 28 - 22 10 P 1 28 - 92 55
- III Höher, PR, OPD
F 1 28 - 22 30 P 1 28 - 93 23
- IV Dipl.-Ing. von Schilling, PR, OPD
F 1 28 - 22 70 P 1 28 - 93 91

5000 Köln 02 21

- I Dipl.-Ing. Bublitz, OPDir, AV FA 2
F 5 75 - 2 00 P (0 22 32) 4 34 11 (NST 71)
- II Hellweg, OPR, OPD
F 4 99 - 34 40 P 8 29 12 53
- III Dipl.-Ing. Drescher, PR z. A., FA 2
F 21 58 41 P 7 60 39 87
- IV Niehues, OPDirn, OPD
F 4 99 - 24 40 P 7 73 33 67

8000 München 2 0 89

- I Dipl.-Ing. Bell, OPBR, OPD
F 55 88 - 23 01 P 1 39 - 21 05
- II Dipl.-Ing. Schorer, OPR, OPD
F 55 88 - 4 00 P 88 94 - 4 40
- III Dieterichs, PR, OPD
F 55 88 - 7 51 P 88 94 - 4 16
- IV Dipl.-Ing. Pauli, OPR, FA 2
F 21 77 - 2 22 P 1 39 - 6 16

4400 Münster 02 51

- I Dipl.-Ing. Wittel, APr, OPD
F 3 90 - 56 00 P 3 90 - 51 05
- II/III Dr. Schulte-Uhlenbrock, OPDir, OPD
F 3 90 - 54 10 P 3 90 - 54 82
- IV Dipl.-Ing. Noltenius, PBR, OPD
F 3 90 - 56 30 P 3 90 - 7 93

6730 Neustadt (Weinstr.) 06 3 21

- I Himmel, OPDir, OPD
F 87 - 5 70 P (06 21) 50 75 37
- II/III Hempell, OPR, OPD
F 87 - 6 50 P 87 - 6 73
- IV Dipl.-Ing. Heeringer, PR, OPD
F 87 - 2 60

8500 Nürnberg 09 11

- I Dipl.-Ing. Rosenfeld, APr, OPD
F 10 51 00 P (0 89) 4 14 13 04
- II Leicht, OPDir, OPD
F 10 71 10 P 13 05 64
- III Dipl.-Ing. Unglaub, PR, FA 1
F 1 30 - 2 05 P 4 32 - 5 85
- IV Dipl.-Ing. Fiedler, PR, OPD
F 10 75 10 P (0 91 87) 13 00

8400 Regensburg 09 41

- I Wankerl, OPR, OPD
F 5 05 - 21 40/48 P 5 05 - 21 49
- II Dipl.-Ing. Pommer, OPR, OPD
F 5 05 - 22 50 P 5 05 - 22 59
- III Achhammer, OPR, OPD
F 5 05 - 24 40 P 5 05 - 24 49
- IV Dipl.-Ing. Schindler, PR, OPD
F 5 05 - 24 80 P 5 05 - 24 89

6600 Saarbrücken 06 81

- I Nienhaus, OPDir, PA
F 4 01 - 4 00 P 4 01 - 51 02
- II Dipl.-Ing. Heering, Ltd OPDir, FA
F 81 01 - 2 00 P 81 01 - 6 66
- III Dollt, OPR, PA
F (06 81) 4 01 - 51 80
P (06 81) 4 01 - 53 99
- IV Dipl.-Ing. Gigler, PR, OPD
F 4 01 - 51 60

7000 Stuttgart 07 11

- I Rumpfenhorst, OPR, AV
PA Ludwigsburg
F (07 141) 401-600 P 401-554
- III Dipl.-Ing. RaI, OPD
F 2000-2212
- IV Dipl.-Ing. Bork, OPDir, FA Ulm
F (07 31) 100-400 P 100-401

5500 Trier 06 51

- I Peters, OPR, OPD
F 77 - 5 23 P 77 - 8 82
- II Rademacher, OPR, OPD
F 77 - 6 49 P 77 - 8 87

7400 Tübingen 07 1 22

- I Dr. Klebes, OPDir, PA
F 10 - 6 00 P 10 - 5 64
- II Dipl.-Ing. Schultheiß, PR, OPD
F 10 - 2 30 P (0 74 72) 7 03 95
- III/IV Dipl.-Ing. Queißner, OPDir, OPD
F 10 - 2 10 P 10 - 2 06

Erläuterung:

Postleitzahl OPD ON-Kennzahl

Abkürzungen: Statt 1. Vorsitzender = I;
statt 2. Vorsitzender = II;
statt Schriftführer = III;
statt Kassenwart = IV.

F = Dienstanschluß; P = Privatanschluß;
() = ON-Kennzahl abweichend vom OPD-Ort

Wohin steuert Herr Zemlin?

Nämlich in seinem unten wiedergegebenen Aufsatz aus „Deutsche Post“, Nr. 16, 20. August 1974. Hierzu auch der Protokoll-Auszug des Darmstädter Jahrestreffen 1974 im Innern dieses Heftes und die folgenden Randbemerkungen aus Briefen und Gesprächen: „Die Vereinigung der höheren Postbeamten ist im Gespräch. Das ist gut so; selbst wenn der Zungenschlag mißfällt. Jedenfalls kann die Vereinigung der höheren Postbeamten dankbar sein, daß sich auch dadurch der Aufmerksamkeitsfaktor für die Probleme der Kolleginnen und Kollegen des höheren Dienstes und ihrer Laufbahn merklich gesteigert hat. Die Laufbahnvereinigung der höheren Postbeamten ist und bleibt neutral, dabei aber selbständig und unabhängig.

Das gehört zu ihrer Basis. Sie sucht keinen Streit und läßt ihn sich auch nicht aufreden. Sie wird sich in keinem Falle in ihrer Entschlossenheit und in ihrer klaren Linie, speziell die Belange des höheren Dienstes nach allen Seiten zu vertreten, beirren lassen. Die Vertretertage haben deutlich gezeigt, daß dies die Kollegenschaft des höheren Dienstes versteht und solidarisch billigt. Wer die Angehörigen des höheren Dienstes deshalb für offensichtlich unkritisch und leicht verführbar hält, ist anscheinend weit von ihrer Basis entfernt. Es sollte wissen, daß sich die Kollegenschaft des höheren Dienstes nicht gängeln läßt; von wem auch immer.“

Fritz Harder

Wohin steuern einige höhere Beamte?

Lange befand sich der höhere Dienst gewerkschaftlich im Abseits. Seit etwa fünf bis sechs Jahren organisieren die Beamten dieser Laufbahn sich verstärkt bei der DPG (zur Zeit immerhin zu rund 40 Prozent). Kolleginnen und Kollegen des höheren Dienstes arbeiten in vielen gewerkschaftlichen Gremien erfolgreich mit. Zugleich sind traditionsgemäß die Beamten des höheren Dienstes praktisch alle Mitglied der Laufbahn – „Vereinigung der höheren Postbeamten“ (VhP). Die Vereinigung hat sich bisher wenig um Kontakte zur Deutschen Postgewerkschaft gekümmert – sicher nicht zu unserem, sondern zu ihrem eigenen Nachteil. Inzwischen zeigt sie aber – offenbar bewußt und sehr geschickt gesteuert – anti-gewerkschaftliche Tendenzen. Dies muß uns beschäftigen.

Da war zunächst der Beschluß des Vertretertages 1973 der Laufbahnvereinigung, mit dem die höheren Postbeamten als „leitende Angestellte“ eine eigene Vertretung in einem künftigen Aufsichtsrat der Post forderten. Mit dieser Aktion, die vorbereitet war durch ein vertrauliches Schreiben des Bundesvorsitzenden Wehran an die Vorsitzenden der Bezirksvereine, haben sich höhere Postbeamte erstmals offiziell als besondere Gruppe definiert, die mit anderen nicht verglichen oder gar in einen Topf geworfen werden will. Die Laufbahnvereinigung hat sich damit nicht nur bewußt in der zentralen Frage der Mitbestimmung in gesellschaftspolitischen Gegensatz zum Deutschen Gewerkschaftsbund und zur Deutschen Postgewerkschaft, sondern gleichzeitig auch außerhalb der Solidarität der Arbeitnehmerschaft begeben. Einige engagierte Gewerkschaftsmitglieder hatten damals bereits vergeblich auf dieses bedauerliche Ergebnis hingewiesen. Wie unkritisch und leicht verführbar höhere Postbeamte offenbar sind, zeigt die Tatsache, daß die VhP zur Begründung ihres Beschlusses die angeblich starke „Unternehmerfunktion“ aller höheren Postbeamten betonte, während sie zugleich mit diesem Beschluß eines der damals obersten Unternehmensziele, nämlich die Verwirklichung des Kabinettsentwurfes eines Postverfassungsgesetzes, zu torpedieren versuchte – dies übrigens für das Bundespostministerium ebenso überraschend wie für uns.

Inzwischen ist Herrn Wehran etwas Neues eingefallen: Er will einen „Bundesverband Höherer Dienst“ (BHD) gründen lassen. Nach bewährter Methode erfuhren die meisten Mitglieder der VhP erst kurz vor ihrem Vertretertag 1974 in Darmstadt – wo Herr Wehran dann grünes Licht erhielt – von diesem Vorhaben und sind über die wahren Hintergründe bis heute nicht voll informiert. Zwar gibt es bisher schon als losen Verband eine „Arbeitsgemeinschaft der Verbände des höheren Dienstes“. Aber sie entwickelte praktisch keine Aktivitäten und beließ den Einzelverbänden volle Selbständigkeit. Nun aber will der neue BHD nach einem den Mitgliedern bisher weitgehend unbekanntem Satzungsentwurf die Rechte der Einzelverbände stark einschränken. Zugleich bringt er diese unter den dominierenden Einfluß des Philologenverbandes, der nach Auskunft des Deutschen Beamtenbundes mit über 40 000 Mitgliedern Mitgliedsverband des Beamtenbundes ist. Außerdem will er bislang unbestritten den Gewerkschaften vorbehaltenen Aufgaben wahrnehmen, was dem traditionellen Charakter von Laufbahnvereinigungen widerspricht.

Bisher wurde die Berufspolitik der DPG für den höheren Dienst wesentlich durch dessen gewerkschaftliche Fachausschüsse bestimmt, so zuletzt unser Eintreten für die Einbeziehung dieser Laufbahn in die Funktionsgruppenregelung, für die Gewährung der Zulagen über A 13 hinaus, für strukturelle Verbesserungen oder unserer Verhandlungen über die sogenannte „Karriereplanung“ und andere Absichten des BPM. Jetzt werden aber wohl weder wir noch die Kolleginnen und Kollegen des höheren Dienstes um die Entscheidung darüber herumkommen, ob ihre Belange durch eine zunehmend gewerkschaftsfeindliche Laufbahnvereinigung oder durch die DPG mit dem Gewicht der Solidarität von über sieben Millionen DGB-Mitgliedern vertreten werden sollen. Die bei der DPG organisierten höheren Postbeamten müssen sich die Fragen nach der Legitimation ihrer Forderungen an uns stellen lassen, solange sie nicht dafür sorgen, daß die Laufbahnvereinigung, der sie gleichzeitig angehören, nicht einen anderen Kurs steuert. Den Schaden einer Fehlentwicklung in der Laufbahnvereinigung hätten die Beschäftigten des höheren Dienstes zu tragen.

Klaus-Dieter Zemlin